



Haushalts- und Finanzausschuss

7. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

25. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Ulrike Schmick, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

**1 Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die NRW.BANK an die
Gewährträgerstruktur sowie zum Prüfungsrecht des Landesrech-
nungshofs bei der NRW.BANK** **12**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/743

Stellungnahme 16/158 – Landesrechnungshof NRW
Stellungnahme 16/179 – NRW.BANK

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der erschienene Sachverständige Oliver Blaß (NRW.BANK)
antwortet auf Fragen der Ausschussmitglieder.

¹ vertraulicher Teil zu TOP 4 und TOP 9 siehe vAPr 16/6

- 2 Schwerpunkte der Haushalts- und Finanzpolitik in der 16. Wahlperiode** **17**
- Unterrichtung durch den Finanzminister
- Aussprache zur Unterrichtung
- (Dieser Tagesordnungspunkt ist auf die nächste Sitzung verschoben [siehe Seite 5ff.])*
- 3 Haftungskaskade Restrukturierung WestLB AG** **18**
- Vorlage 16/197
- Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden von den Vertretern des Finanzministeriums beantwortet.
- 4 Aspekte der rechtlichen und faktischen Anwendung von Grundsätzen eines Kontrollwechsels (Change of Control) für den vorliegenden Fall der WestLB** **23**
- Bericht der Landesregierung
- Nach kurzer Erörterung wird vereinbart, die von der FDP-Fraktion gestellten Fragen im vertraulichen Teil der Sitzung zu beantworten.
- 5 Fortschritt der Arbeit des Effizienzteams** **25**
- In Verbindung mit:
- Auftragsvergabe und Informationsbereitstellung bei der Arbeit des sogenannten Effizienzteams**
- Bericht des Finanzministeriums
- Fragen aus dem Ausschuss werden von den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums beantwortet.

- 6 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2012/2013** **29**

Vorlage 16/195

Der Haushalts- und Finanzausschuss **stimmt** dem **Verordnungsentwurf** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **zu**.

- 7 Entwicklung des Landeshaushalts zum 30. September 2012** **30**

Sachstandsbericht des Finanzministeriums

Vorlage 16/259

– Bericht von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) **30**

– Aussprache **31**

- 8 Einstellungszusagen in der Finanzverwaltung für 2013** **35**

Sachstandsbericht des Finanzministeriums

Der Ausschuss nimmt einen kurzen Bericht von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) entgegen.

- 10 Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)** **36**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Ausschussprotokoll 16/54

In Verbindung mit:

Für mehr Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich – gestaffelte fiktive Hebesätze einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/816

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der Piraten, dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/176 zuzustimmen**.

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der Piraten **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik, den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/816 abzulehnen**.

11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) 38

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/57

Ausschussprotokoll 16/58

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, den Gesetzentwurf **ohne Votum** weiterzugeben.

12 Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH) 39

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/128

Ausschussprotokoll 16/47

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, auch zu diesem Gesetzentwurf **kein Votum** abzugeben.

13 Steuerabkommen mit der Schweiz 40

Vorlage 16/312

(Dieser Tagesordnungspunkt ist auf die nächste Sitzung verschoben [siehe Seite 8f.]

14 Gesetz zur Zweckbindung der dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem Entflechtungsgesetz aus dem Bundeshaushalt zustehenden Finanzmittel (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz – EMZG NRW) 41Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/748

Der Ausschuss **beschließt**, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses **nachrichtlich zu beteiligen**.

15 Verschiedenes 42**9 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 43**Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300Vorlagen 16/253, 16/261 und 16/274
(Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 16/285 und 16/311

Ausschussprotokoll 16/57 (öffentliche Anhörung)

Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 1. Oktober 2012

Auswertung der Ergebnisse der Berichterstattergespräche

Im Rahmen einer längeren Aussprache erfolgt die Auswertung der Anhörung vom 1. Oktober 2012 sowie der bisher vorliegenden Ergebnisvermerke über die Berichterstattergespräche. Die Beratung wird vertraulich fortgesetzt.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Christian Möbius begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass Herr Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal für den erkrankten Finanzminister anwesend sei. Er wünsche Minister Dr. Norbert Walter-Borjans im Namen des gesamten Ausschusses gute Besserung.

Der Finanzminister habe vorab mitgeteilt, dass bei **TOP 4** – Aspekte der rechtlichen und faktischen Anwendung von Grundsätzen eines Kontrollwechsels (Change of Control) für den vorliegenden Fall der WestLB – Vertraulichkeit hergestellt werden müsse. Die antragstellende Fraktion der FDP habe darum gebeten, die Beratungen zunächst öffentlich zu beginnen und dann nach der Geschäftsordnung zu verfahren.

Wegen der Erkrankung des Finanzministers liege es nahe, **TOP 2** – Schwerpunkte der Haushalts- und Finanzpolitik in der 16. Wahlperiode – auf die nächste ordentliche Sitzung zu verschieben. Darum habe ihn der Finanzminister auch persönlich gebeten. Er wüsste gern, ob der Ausschuss einverstanden sei, so zu verfahren und diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung als TOP 1 aufzurufen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) schließt sich den Genesungswünschen an den Minister an. Es sei immer vorrangig, zunächst einmal die eigene Gesundheit wiederherzustellen.

Ein weiterer Punkt müsse aus seiner Sicht zur Sprache kommen, nämlich die **rechtzeitige Übermittlung von Vorlagen**. Dies betreffe auch Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung, insbesondere die Antwort der Landesregierung auf den Fragenkatalog der CDU-Fraktion zum Steuerabkommen mit der Schweiz – **TOP 13** –, die heute Morgen um sieben Uhr bei ihm auf dem Rechner angekommen sei. Herr Witzel und er hätten gemeinsam den Minister daran erinnert, dass die Landesregierung 2006 zugesagt habe, bei regulären Tagesordnungspunkten, bei denen die zehntägige Frist der Beantragung des Tagesordnungspunkts eingehalten worden sei, spätestens drei Tage vor der HFA-Sitzung entsprechende schriftliche Berichte und Vorlagen zu übermitteln.

Man habe in der Vergangenheit nicht nur in diesem Ausschuss, sondern auch in anderen Ausschüssen erlebt, dass eine geordnete Beratung kaum möglich sei, wenn Vorlagen so eingingen, dass man sie fast nicht mehr lesen geschweige denn vorher miteinander besprechen oder Rückfragen eruieren könne. Soweit dies jetzt wieder der Fall sei, habe er die herzliche Bitte um Beachtung. Weil dies nicht nur im HFA, sondern auch anderswo vorkomme, möchte die CDU es im Ältestenrat grundsätzlich zum Thema machen.

Bei manchen Fragen sei erkennbar, dass man keinen Beratungsdruck im Haus erzeugt habe, zum Beispiel bei der schriftlichen Vorlage zu den Schwerpunkten der Haushalts- und Finanzpolitik in der 16. Wahlperiode. Dazu sei in der letzten Sitzung

eine zeitnahe Übersendung des Sprechzettels angekündigt worden. Dieser hätte schon vorliegen können, bevor die Erkrankung des Ministers eingetreten sei. „Zeitnah“ nach der letzten Ausschusssitzung wäre sicher auch schon vor den Herbstferien gewesen.

Er bitte darum, an der Stelle die Spielregeln, die zwischen Regierung und Parlament verabredet seien, auch einzuhalten. Es gebe immer Sonderfälle, und bei diesen Sonderfällen sei seine Fraktion sicherlich gesprächsbereit.

Ralf Witzel (FDP) schließt sich seinem Vorredner an. Auch er bitte um Übermittlung der allerbesten Genesungswünsche. Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass es entschuldigt sei, wenn es krankheitsbedingte Versäumnisursachen gebe.

Was den Vorlauf von Vorlagen angehe, halte die FDP das Verfahren, das nahezu für jeden Tagesordnungspunkt dieser Sitzung gewählt worden sei, für außerordentlich misslich. Jeder habe Verständnis dafür, dass es an irgendeiner Stelle die Notwendigkeit gebe, eine Überarbeitung vorzunehmen. Es komme in allen Ausschüssen vor, dass in Einzelfällen Vorlagen kurzfristig erschienen. Aber es scheine hier bei der Vielzahl teilweise sehr komplexer Sachverhalte offenkundig System und Absicht zu sein, möglichst eine gründliche Vorbereitung nicht mehr zu ermöglichen. Das Verfahren sei insbesondere dann nicht verständlich, wenn Punkte von der letzten Sitzung geschoben worden seien, für die es die Vorlagen schon für die letzte Sitzung hätte geben müssen.

Auch wenn der Finanzminister heute krankheitsbedingt nicht teilnehme, hätte es schon zwei Tage vor Bekanntwerden der Erkrankung die Vorlage zu der „kleinen Regierungserklärung“ geben müssen. Die hätte man natürlich heute nicht ohne die Anwesenheit des Ministers behandelt; denn es sei eine Selbstverständlichkeit, dass er die Chance bekomme, daran persönlich teilzunehmen. Dass die Vorlage heute nicht vorliege, obwohl der Punkt schon zum zweiten Mal auf der Tagesordnung stehe, könne er nicht anders interpretieren als mit der Absicht, dem Ausschuss eine gründliche und mit zeitlichem Vorlauf ausgestattete Vorbereitung nicht zu ermöglichen. Das sei für ihn nicht nachvollziehbar. Eine selbstbewusste Regierung, die hinter ihrer Politik stehe, habe ja kein Problem damit, die Politikschwerpunkte auch so zu kommunizieren, dass sich andere Fraktionen damit auseinandersetzen könnten.

Deshalb sei seine konkrete Frage, wann diese Vorlage, die den Ausschuss nächsten Mittwoch beschäftigen werde, übermittelt werde. Er bitte auch um eine Stellungnahme, wie es möglich sei, dass 90 % der Vorlagen unterhalb der Frist ankämen, die eigentlich zwischen Landesregierung und Parlament verabredet worden seien. Diese Vereinbarung mit diesen Fristen sei zu schwarz-gelber Regierungszeit entstanden, als es das berechtigte Anliegen der rot-grünen Opposition gewesen, das so auszugestalten. Man habe das aufgenommen, aber mittlerweile werde es schleichend nicht mehr praktiziert.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) regt erstens an, in einem Obleutegespräch die Ausgestaltung von Fragen und Fragenkatalogen zu besprechen. Die Fragen zum Steuerabkommen mit der Schweiz hätten einen Umfang, der weit über die normale

Qualität einer Anfrage hinausgehe. Bis jetzt seien in der Geschäftsordnung diesbezüglich keine Grenzen gezogen. Man müsse sich jedoch überlegen, ob das nicht angezeigt sei, wenn das übliche Ausmaß so überschritten werde. Es sei gut, wenn das Thema auch im Ältestenrat problematisiert werde. Es könne jedoch auch Konsequenzen in der Hinsicht haben: Wenn 32 Fragen gestellt würden, die durchaus tiefgehend seien, sei das etwas anderes als eine normale Anfrage, zu der binnen einer Frist etwas vorgelegt werden müsse.

Er stimme ausdrücklich zu, dass man sich auf eine Sitzung vorbereiten können müsse. Dass jedoch gleich die Absicht angenommen werde, die Vorbereitung auf die Sitzung zu unterlaufen, sei eine starke Unterstellung, die hinterlegt werden müsse. Dieses Empfinden habe er nicht; Herr Kollege Optendrenk habe das auch deutlich anders formuliert als Herr Kollege Witzel. Die Landesregierung müsse die Möglichkeit haben, die Fragen auch zu beantworten. Bei Kleinen und Großen Anfragen gebe es klare Fristen, bei einer Großen Anfrage drei Monate. Die Fragen zum Steuerabkommen hätten durchaus diesen Umfang. Man sollte sich im Obleutegespräch darüber unterhalten, wie weit man so etwas ausdehne.

Wenn Herr Witzel diese Tagesordnungsdebatte einschiebe, nehme er sich als Hauptberichterstatter das Recht heraus, auch folgenden Vorgang anzusprechen: Bezüglich des Vorlaufs bei Berichterstattergesprächen dürfe er Herrn Witzel darauf hinweisen, dass er zwei Monate Zeit gehabt habe, anzumelden, in welchen Bereichen Berichterstattergespräche gewünscht seien. Herr Witzel habe am letzten Tag vor den Ferien angemeldet, dass aus seiner Sicht ein Gespräch zum Einzelplan 20 erforderlich sei. Dann sei in der Ferienzeit ein solches Berichterstattergespräch mit einem umfangreichen Fragenkatalog durchgeführt worden, wobei die meisten Fragen in Sitzungen des Ausschusses zumindest schon angesprochen worden seien, wie sich aus den Protokollen ergebe. Und Fragestellungen zu Portigon hätten angemeldet werden können, damit sich das Haus hätte vorbereiten können. Herr Witzel hätte auch die Möglichkeit gehabt, einen ordentlichen Tagesordnungspunkt anzumelden, sodass die Fachabteilung, was sie mehrfach in den letzten Jahren getan habe, ausführlich hätte Rede und Antwort stehen können, um diese Fragen zu beantworten. Hier frage man sich schon ein Stück nach Stil und Ordnung.

Selbstverständlich wünsche man sich auch als Regierungsfraktion eine entsprechende Vorarbeit des Hauses. Dass man den Sprechzettel zur Regierungserklärung schneller hätte schicken können, sei ebenfalls klar. Aber es gebe auch Verhaltensmuster von antragstellenden Fraktionen, die dazu führen könnten, dass das massiv erschwert werde.

Er sei nicht derjenige, der dafür sei, alles zu regeln. Wenn es jedoch ausufere, dann müsse man sich ausdrücklich vorbehalten, die Geschäftsordnung so zu formen, dass es handhabbar sei. Denn das Auskunftersuchen eines jeden Abgeordneten müsse ja befriedigt werden; dieser hohe Anspruch, der sich aus der Verfassung ergebe, sei einzuhalten. Aber die Regierung müsse auch in der Lage sein, dem nachzukommen. Und bei dem Sachverhalt Portigon müsse er den Eindruck haben, dass massiv versucht worden sei, das sehr spät zu machen. Keiner hätte die FDP-Fraktion daran gehindert, zwei Wochen früher ihre Fragen zu stellen.

Er halte also das Anliegen des Kollegen Optendrenk für sehr nachvollziehbar, wobei er den Umfang der Fragen zum Steuerabkommen für übertrieben halte. Natürlich hätte die Landesregierung anzeigen können, dass sie es nicht schaffe. Er gestehe zu, dass das der Ausweg gewesen wäre; das müsse man dann auch so handhaben.

Insofern bitte er den Vorsitzenden, in einem Obleutegespräch diese Sachverhalte aufzugreifen, damit man festlegen könne, wie das in Zukunft laufen könne.

Dietmar Schulz (PIRATEN) spricht namens seiner Fraktion ebenfalls Minister Walter-Borjans herzliche Genesungswünsche aus. Im Übrigen schließe man sich den Vorrednern bezüglich der Vorlage bestimmter vorzubereitender Unterlagen an, allerdings ausdrücklich mit Ausnahme der Unterstellung irgendeiner Systematik.

Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal (FM) bedankt sich zunächst herzlich für die guten Genesungswünsche an den Minister, die er selbstverständlich gern weiterleite.

Die angesprochenen Vorlagen seien in der Tat sehr kurzfristig gekommen. Er wolle auch nicht verhehlen, dass er sich bei der einen oder anderen Vorlage die Frage gestellt habe, ob es sinnvoller sei, darum zu bitten, sie nicht vor dieser Ausschusssitzung, sondern erst für die nächste Sitzung zu versenden. Noch gestern habe er sich entschlossen, die letzten Vorlagen zu unterschreiben, damit sie hier vorlägen und der Ausschuss überlegen könne, ob er heute in eine Beratung eintrete oder sich auf die nächste Sitzung vertage.

Er weise ausdrücklich die Unterstellung des Abgeordneten Witzel zurück, dass es hier um Systematik, um Absicht gehe. Das Haus arbeite mit einer hohen Drehzahl daran, solche Fragen zu beantworten und solche Vorlagen zu erstellen. Die FDP konzentriere sich in der letzten Zeit vor allem auf den Bereich Portigon, WestLB, EAA und Phoenix. Dazu seien in den bisherigen fünf Monaten dieser Legislaturperiode 13 Kleine Anfragen und eine Mündliche Anfrage gestellt worden, und im HFA sei dies Gegenstand von 14 Tagesordnungspunkten gewesen. Zu dem Thema „Steuer-CDs und Steuerabkommen mit der Schweiz“ habe es vier Kleine Anfragen sowie einen umfangreichen Fragenkatalog von 31 Fragen gegeben.

Den Hinweis, im Zweifelsfall eher zu signalisieren, man könne es nicht rechtzeitig schaffen, nehme er gern auf.

Er wolle sich bei dieser Gelegenheit jedoch ganz herzlich bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit Hochdruck daran arbeiteten, diese Vorlagen zu erstellen.

Vorsitzender Christian Möbius stellt fest, dass sein Vorschlag, TOP 2 – Schwerpunkte der Haushalts- und Finanzpolitik in der 16. Wahlperiode – zu verschieben, einvernehmlich akzeptiert worden sei.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) möchte das gern um **TOP 13** – Steuerabkommen mit der Schweiz – ergänzen, weil man in der Kürze der Zeit nicht in der Lage gewesen sei, die Antworten vernünftig zu lesen und zu bewerten. Aus dem Umfang des

Themas und der Wahrnehmung der vielen Aspekte, die in der Öffentlichkeit in den letzten Monaten eine Rolle gespielt hätten, hätten sich viele Fragen ergeben. Es sei sachdienlich, sie in angemessener Form zu beraten. Er beantrage, diesen Punkt wegen der Dringlichkeit der Sache und des dann auf anderen Ebenen anstehenden Entscheidungskorridors in der nächsten Woche zu beraten.

Vorsitzender Christian Möbius sieht keinen Widerspruch, sodass entsprechend verfahren werden könne.

Er weist noch darauf hin, dass die Piratenfraktion zum Haushaltsgesetz 2012 einen Fragenkatalog eingereicht habe, der an die Mitglieder des Ausschusses weitergeleitet worden sei. Eine Vielzahl der Fragen beziehe sich auf das Thema „Kreditmanagement des Landes“. Im Vorfeld der heutigen Sitzung habe das Finanzministerium angeboten, im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes in einer späteren Sitzung dazu ausführlich vorzutragen und anschließend die verbleibenden Fragen zu klären.

Sofern sich die Fragen auf den aktuellen Haushalt und die Haushaltsberatungen bezögen, bleibe es der Piratenfraktion natürlich unbenommen, heute im Rahmen des TOP 9 – Haushaltsgesetz – die entsprechenden Fragen vorzubringen.

Er stellt das Einverständnis des Ausschusses fest, wie vorgeschlagen zu verfahren.

1 Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die NRW.BANK an die Gewährträgerstruktur sowie zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs bei der NRW.BANK

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/743

Stellungnahme 16/158 – Landesrechnungshof NRW
Stellungnahme 16/179 – NRW.BANK

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Vorsitzender Christian Möbius: Dieser Gesetzentwurf wurde durch das Plenum am 13. September 2012 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie an den Ausschuss für Haushaltskontrolle des Landtags überwiesen.

Es sind uns schriftliche Stellungnahmen des Landesrechnungshofs und der NRW.BANK zugegangen. Zusätzlich begrüße ich als Vertreter der NRW.BANK Herrn Oliver Blaß, der auch für Nachfragen zur Verfügung steht.

Gibt es seitens des Ausschusses Fragen an den Vertreter der NRW.BANK? – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Mich würde die Einschätzung der NRW.BANK hinsichtlich der Konsequenzen des Jahres 2016 interessieren. Es gibt durch die Auflagen der EU die Notwendigkeit, entweder zu einem Verkaufsszenario oder zu einer Abwicklung zu kommen für den Fall, dass die Privatisierung nicht gelingt. Das wird dann ein Fall, der unmittelbar für die Anteile und Beteiligung der NRW.BANK relevant wird. Mich würde die Einschätzung interessieren, welche Auswirkung Sie für die NRW.BANK für das Jahr 2016 erwarten.

Martin Börschel (SPD): Ich will versuchen, mich bei meinen Fragen auf den vorliegenden Gesetzentwurf und die in seinem Kontext stehenden Fragestellungen zu beschränken.

Erste Frage. Die staatliche Aufsicht über die NRW.BANK wird in weitesten Teilen durch das Ministerium für Inneres und Kommunales und für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung zusätzlich im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr ausgeübt. Ich möchte mit Blick auf die Praxis in anderen Bundesländern fragen, ob Sie es für angemessen hielten, die Kosten der Staatsaufsicht künftig dem zu prüfenden Unternehmen aufzuerlegen, anders ausgedrückt: Ihnen. Jetzt bin ich nicht sicher, ob Sie die richtige antwortgebende Stelle für diese Frage sind. Aber da Sie als Einziger heute anwesend sind, muss ich die Frage an Sie richten.

Zweite Frage. Wir beabsichtigen mit dem Gesetzentwurf, das Prüfrecht des Landesrechnungshofs zu etablieren, um damit eine hohe parlamentarische Transparenz herzustellen. Das wird von uns rundum begrüßt. Ich möchte allerdings mit Blick auf geschäftspolitisch sensible Bereiche die Frage stellen, ob Sie das im Gesetzentwurf schon ausreichend wiederfinden oder ob es gegebenenfalls Veränderungsbedarf gibt, auf der einen Seite eine hohe Transparenz und Prüfdichte sicherzustellen, auf der anderen Seite negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb durch mögliche öffentliche Behandlung in Ausschüssen zu sehen. Gibt es da eine Problematik, die aus Ihrer Sicht der Regelung bedarf?

Robert Stein (PIRATEN): Wir möchten gern wissen, wie Sie die Anmerkung in der Urteilsbegründung vom Verfassungsgerichtshof beurteilen, dass die NRW.BANK einen beträchtlichen Nebenhaushalt darstellt, der es erlaubt, die Regelungen zur Verschuldungsgrenze zu unterlaufen. Hat sich möglicherweise die NRW.BANK in diesem Zusammenhang jemals Finanzmittel von anderen Kreditinstituten geliehen?

Die Bilanzsumme der Bank betrug für das Geschäftsjahr 2009 ca. 160 Milliarden €. Ist das korrekt? Hat sich diese Summe bis heute wesentlich verändert? Ist die aktuelle Bilanzsumme immer noch etwa dreimal so hoch wie der aktuelle Haushalt NRWs?

Laut Drucksache 14/10158 wird bezweifelt, dass es eine ausreichende parlamentarische Kontrolle über die finanzielle Ausstattung der Wohnungsbauprogramme gibt. Wie stehen Sie dazu in Ihrem Kodex, dem Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK?

Unter Punkt 7.2.3 dieses Kodexes wird beschrieben, dass der Verwaltungsrat vom Abschlussprüfer darüber informiert wird, wenn er „bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine materielle Abweichung vom Kodex der NRW.BANK ergeben“. Ist dies bereits schon einmal vorgekommen? Wenn ja, wann war das genau und was war das?

In der Satzung der NRW.BANK wird unter § 8 die Zusammensetzung der Gewährträgerversammlung beschrieben. Warum befindet sich dort kein Mitglied der kleinen Oppositionsparteien? Halten Sie das in Anbetracht der Größe der Bilanzsumme der NRW.BANK, und das in Relation zum NRW-Haushalt, für demokratisch ausreichend?

Dieselbe Frage möchte ich bezogen auf § 12, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, gern beantwortet wissen.

Unter § 10 der Satzung wird unter Punkt 6 darauf verwiesen, dass die Gewährträger die Bestellung von Prüfern in besonderen Fällen veranlassen können. Ist das schon einmal vorgekommen?

§ 18 der Satzung veranlasst den Risikoausschuss, „quartalsweise und darüber hinaus bei Bedarf“ zusammenzutreten. Ist schon einmal ein solcher Bedarf eingetreten, und was verstehen Sie potenziell unter diesem besonderem Bedarf?

Vorsitzender Christian Möbius: Das war sehr viel und waren vor allem Dinge, die nicht unbedingt mit dem Gesetzentwurf zu tun haben, sondern sich eigentlich mit der NRW.BANK insgesamt befassen. Herr Kollege Stein, könnten Sie freundlicherweise Ihren Zettel mit den Fragen dem Sachverständigen zur Verfügung stellen, damit er die entsprechend abarbeiten kann?

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich habe eine konkrete Nachfrage zu der Frage des Verhältnisses von Parlament, Rechnungshof und NRW.BANK. Sie knüpft an einen Antrag an, den SPD und Grüne in der 14. Wahlperiode zur Novellierung des NRW.BANK-Gesetzes gestellt haben.

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

– Herr Kollege Mostofizadeh hat eben schon auf die Veränderung von Sichtweisen, Plätzen und Ähnlichem hingewiesen. – Aber ich stelle es nur als Frage und möchte wissen, ob Sie es möglicherweise für sinnvoll halten, an die seinerzeitige Forderung anzuknüpfen, im Gesetz zu regeln, dass der Landtag als Haushaltsgesetzgeber zukünftig über den Gesamtumfang des Bilanzvolumens und des Volumens der Kapitalmarktgeschäfte unterrichtet wird und dass wir eine Erweiterung des Verwaltungsrats und des Förderausschusses jeweils um Mitglieder der Fraktionen des Landtags regeln sollten, um der NRW.BANK – das ist die Frage an Sie – möglicherweise die Akzeptanz im Parlament und die Transparenz untereinander zu erhöhen und natürlich zu gewährleisten, dass Ihre Geschäfte aktiver von uns nicht nur begleitet, sondern auch unterstützt werden können.

(Martin Börschel [SPD]: Müssen wir daraus schließen, dass Ihnen die Akzeptanz fehlt?)

Vorsitzender Christian Möbius: Jetzt erteile ich Herrn Blaß für die NRW.BANK das Wort. Bitte schön.

Oliver Blaß (NRW.BANK): Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kurz zu meiner Person: Ich leite seit 2003 den Bereich Recht/Compliance/Geldwäscheprävention in der NRW.BANK und bin von der Geschäftsleitung beauftragt worden, Ihnen hier auf Ihre Fragen Rede und Antwort zu stehen. Ich bin als Sachverständiger benannt worden. Aber Sie ersehen aus meiner Funktion als Mitarbeiter der NRW.BANK, dass ich speziell für die Interessen der NRW.BANK sprechen kann und die Vielzahl von staatsorganisationsrechtlichen Fragen und Transparenzfragen in der Form natürlich nicht beantworten kann. Das ist anderen Organen in diesem Haus berufen. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis.

Gleichwohl gebe ich mir Mühe, einige Ihrer Fragen zu beantworten. Ich habe insgesamt vier Fragenkomplexe aufgenommen, und zwar von Herrn Witzel, Herrn Börschel, Herrn Stein und Herrn Optendrenk.

Zunächst zur Frage des Herrn Witzel. Zu dem Privatisierungsauftrag der EU-Kommission kann ich nichts sagen. Die NRW.BANK ist eine staatlich garantierte Förderbank mit einem expliziten Förderauftrag, dessen Auftrag dauerhaft im Gesetz

verankert ist. Ein Privatisierungsauftrag für die NRW.BANK als Förderbank besteht unseres Wissens nicht.

Der zweite Komplex ist die Frage von Herrn Börschel, ob das Prüfrecht des Landesrechnungshofs ausreichend ist. Auch da muss ich sagen: Die NRW.BANK ist Prüfinstanz. Ich bitte um Verständnis, dass wir als Prüfinstanz nichts dazu sagen können, ob das Prüfrecht in dem Sinne ausreichend ist. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass die NRW.BANK einem sehr ausdifferenzierten und dichten Prüfregime unterliegt. Sie unterliegt der Abschlussprüfung durch den Jahresabschlussprüfer, sie unterliegt der BaFin-Aufsicht, die keine punktuelle Aufsicht ist, sondern eine dauerhafte Aufsicht, und sie unterliegt der Staatsaufsicht, die durch das Innenministerium ausgeführt wird. Insofern besteht ein sehr dichtes Kontrollregime über die Bank.

Es mag folgerichtig sein, dass der Landesrechnungshof hier ein vollständiges Prüfrecht erhält. Das ist im Grunde genommen die Konsequenz aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs, wie wir es in der Stellungnahme auch dargestellt haben. Daher möchte ich es zu diesem Punkt bei dieser Ausführung belassen.

(Martin Börschel [SPD]: Herr Vorsitzender, darf ich eine direkte Nachfrage stellen?)

Vorsitzender Christian Möbius: Bitte schön, Herr Kollege Börschel.

Martin Börschel (SPD): Entschuldigung, ich muss mich missverständlich ausgedrückt haben. Das ging haarscharf an meiner Intention vorbei. Sie haben recht: Die Frage der Prüfdichte wird parlamentarisch festgelegt werden, wenn wir abschließend über den Gesetzentwurf beraten.

Ich fragte mich und damit Sie eher, ob Sie befürchten, dass auf Grundlage der üblichen Veröffentlichungsregularien von Prüfberichten des Landesrechnungshofs geschäftspolitischen Erwägungen – also sensiblen Daten, möglicherweise der Konkurrenz unterliegenden Themen – bereits ausreichend Rechnung getragen ist.

Oliver Blaß (NRW.BANK): Auch hierzu ist zu sagen, dass die Bank natürlich dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis unterliegt. Sie hat die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ihrer Kunden zu wahren und hat auch selbst Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse als Bank. Denn viele Details aus der Bilanzerstellung sind nicht öffentlich. Das ist bei anderen Banken ebenso, und das ist in Ordnung.

Insofern ist es für uns wichtig, dass der Landesrechnungshof im Rahmen seiner Prüfung diese Grundsätze sowohl für die Bank als auch für die Kundenstruktur wahrt. Davon müssen wir ausgehen, das müssen wir unterstellen. Aber in der Tat, Herr Börschel – sorry, dass ich Sie anfänglich missverstanden habe –, das ist ein wichtiger Punkt für die NRW.BANK. Deshalb würden wir jedes Interesse unterstützen, das uns eine Stärkung dieser Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verleiht.

Zu dem Fragenkomplex des Abgeordneten Stein kann ich nur sagen, dass aus unserer Sicht die NRW.BANK natürlich keinen „beträchtlichen Nebenhaushalt“ darstellt.

Eine Bilanzsumme von 160 Milliarden € ist für eine Förderbank dieses Ausmaßes und dieser Aufgabenstruktur normal. Es gibt auch andere Förderbanken in ähnlicher Größenordnung, und die Bilanzsumme besteht in dieser Größenordnung in etwa seit ihrer Gründung. Deswegen ist das aus meiner Sicht keine Besonderheit.

Inwieweit eine ausreichende parlamentarische Kontrolle im Rahmen der Wohnraumförderung sichergestellt ist – da bitte ich um Verständnis, dass Sie diese Frage an andere Institutionen stellen müssen. Das kann nicht der Vertreter der NRW.BANK beantworten.

Die NRW.BANK ist hinreichend demokratisch legitimiert. Eine hohe Transparenz ist durch Abschlussprüfungen und Berichterstattungen gegeben. Wir sehen keinen Bedarf für eine darüber hinausgehende Transparenz.

Jetzt weiß ich nicht, ob ich alle Ihre Fragen richtig aufgenommen habe, Herr Stein. Es ist natürlich auch sehr komplex. Ich war mit diesen Fragestellungen vorher nicht befasst. Ich möchte es erst einmal bei diesen Antworten belassen und gebe Ihnen Gelegenheit, noch einmal nachzufragen, wenn Sie möchten.

Von Herrn Optendrenk ist nach dem Verhältnis zwischen Parlament, Rechnungshof und den Grundlagen des NRW.BANK-Gesetzes gefragt worden. Dazu habe ich mich eben schon geäußert. Die Transparenz über das Geschäftsgebaren der NRW.BANK ist meines Erachtens gewahrt. Ich habe hierzu schon Ausführungen gemacht. Wenn eine erhöhte Transparenz, in welchem Sinn auch immer, gewünscht ist, müssen das die gesetzgebenden Organe entscheiden. Ich als Vertreter der NRW.BANK – da bitte ich um Ihr Verständnis – werde mich bei dieser Fragestellung zurückhalten.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Blaß. – Weitere Fragen sehe ich nicht. Das war eine der kürzesten Anhörungen, die wir im Haushalts- und Finanzausschuss durchgeführt haben.

Ich schlage Ihnen vor, am 22. November 2012 eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzesvorhaben an das Plenum zu geben. Der mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat bereits in seiner Sitzung am 27. September 2012 auf ein Votum verzichtet. Ich werde den Haushaltskontrollausschuss bitten, bis zum 22. November 2012 zu votieren.

Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie zu der Anhörung gekommen sind, und wünsche Ihnen einen guten Weg über die Straße zur NRW.BANK.

2 Schwerpunkte der Haushalts- und Finanzpolitik in der 16. Wahlperiode

Unterrichtung durch den Finanzminister

Aussprache zur Unterrichtung

*(Dieser Tagesordnungspunkt ist auf die nächste Sitzung
verschoben [siehe Seite 5ff.])*

3 Haftungskaskade Restrukturierung WestLB AG

Vorlage 16/197

Vorsitzender Christian Möbius: Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die FDP-Fraktion um ein Wortprotokoll gebeten. Diesem Wunsch kommen wir gern nach.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Schreiben vom 13. September 2012 von Herrn Kollegen Dr. Optendrenk zur Sitzung am 27. September 2012 beantragt. Hierzu lag uns bereits am 25. September 2012 die Vorlage 16/197 vor. Wir haben uns darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt heute erneut aufzurufen. – Ich bitte um Wortmeldungen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Das Anliegen, das wir mit der ursprünglichen Beantragung dieser Vorlage verfolgt hatten, bestand darin, in einer für uns transparenten Form einen Überblick darüber zu bekommen, wie jetzt, nachdem das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen worden ist und die Vereinbarungen zur Umsetzung in Kraft getreten sind, die Haftungskaskade genau aussieht.

Wir haben in der Sitzung am 27. September, in der kein Vertreter der politischen Leitung des Hauses anwesend war, gesagt, dass wir das im Grundsatz für eine gute und hilfreiche Vorlage halten. Sie macht, wenn man über die Jahre verfolgen muss, wie es weitergeht mit der Abwicklung, immer wieder deutlich, an welchen Stellen wir möglicherweise nachhaken müssen, bzw. sie erleichtert erst einmal das Verstehen dieses sehr komplexen Sachverhalts. Wir hatten seinerzeit schon angedeutet, dass wir das einmal in einen Vergleich zu dem bringen möchten, was vor dieser endgültigen Regelung die Haftung des Landes war. Denn wir reden in der Hinsicht immer auch über Steuergeld und müssen Transparenz gegenüber dem Steuerzahler schaffen, welche Risiken sich wo befinden und wer welche Lasten trägt.

Ich erinnere nur an die Diskussion über die Frage, wer bei den Verhandlungen besser oder weniger gut weggekommen ist. Auch da hilft letztlich Transparenz, zu sagen: An der Stelle mag es so herum gelaufen sein, an der anderen Stelle andersherum. Insofern ist das Anliegen heute einfach formuliert: Uns wäre sehr daran gelegen, wenn man eine vergleichbare Darstellung hätte, bei der die Haftungskaskade vor dieser abschließenden Regelung inklusive WestLB-Abwicklungsgesetz dem heutigen Zustand gegenübergestellt wird.

Ralf Witzel (FDP): Auch ich möchte zunächst für die sehr anschauliche Darstellung danken. In den sehr umfänglichen textlichen Dokumenten ist es nicht so gut nachvollziehbar wie in dieser guten grafischen Darstellung. Ich glaube, das ist eine große Hilfe, um besser durch die Strukturen durchzublicken.

Für mich ergeben sich dazu einige Fragen. Zum einen haben Sie auf Seite 2 die Haftung des Landes bei der Portigon AG dargestellt. Im oberen Kasten steht unter „Rückgriffsmöglichkeiten des Landes“: „Überschüsse der Ersten Abwicklungsanstalt“. Mir stellt sich die Frage, auf welchen Zeitpunkt Sie das beziehen. Denn nach meiner Kenntnis ist die EAA ausdrücklich beauftragt, bis zum Jahr 2027 zu arbeiten. Für den

Fall, dass sich am Ende dieses Abwicklungszeitraums nach Umsetzung der jeweiligen Abwicklungspläne Überschüsse ergeben sollten, würde das nicht für die Frage helfen, die im Jahr 2016 zum weiteren Umgang mit der Portigon AG ansteht.

Worauf bezieht sich also vom Zeitpunkt her dieser Punkt „Überschüsse der EAA“? – Mein Eindruck ist: Die können abschließend erst nach Beendigung der EAA-Tätigkeit 2027 feststehen, obwohl sie vielleicht schon 2016 im Zusammenhang der Neuverwendung in der einen wie anderen Richtung der Portigon AG benötigt werden.

Zum Zweiten ist meine Frage zu Seite 3 „Haftungskaskade der Ersten Abwicklungsanstalt“, was sich – in ähnliche Richtung gehend wie bei meinem Vorredner – durch die letztendlichen Entscheidungen unter Einbeziehung des Bundes hier geändert hat. Wenn ich es richtig verstehe, ist der bei Ihnen im zweituntersten blauen Kästchen angedeutete FMS-Sicherungslevel von 330 Millionen € nachträglich hier hereingekommen. Sehe ich das richtig? Mir ist aus früheren Darstellungen nicht bekannt, dass dort dieser FMS-Abdeckungslevel von 330 Millionen € existiert. Ist es Gegenstand der letzten Gespräche Mitte des Jahres gewesen, dass sich hier der Bund noch zusätzlich beteiligt hat?

Meine dritte Frage bezieht sich auf die von Ihnen in dem Schaubild auf Seite 3 rechts in quantifizierter Größenordnung ausgewiesenen Restrisiken. Sie beziffern sie zum Stand 14. September 2012 und brechen sie herunter für das Land NRW mit 269 Millionen €, für die Landschaftsverbände mit 86 Millionen € und für die Sparkassenverbände mit 360 Millionen €. Wie sind die Zahlen dort ermittelt worden? Woraus ergeben sie sich? Das steht ja im direkten Kontext der Phoenix-B-Notes.

Noch eine Frage zum aktuellen Anwendungssachverhalt dieser Haftungskaskade: Nach unserem Kenntnisstand ist es so – das betrifft unmittelbar die Frage: Wann greift welches Regime für die Portigon AG? –, dass diese Woche wohl die finale Entscheidung im Verwaltungsrat der FMS Wertmanagement, der Bad Bank der HRE, über die Auftragsvergabe erfolgt. Da gab es ja – wenn ich das richtig sehe – zur weiteren Finanzierung der Portigon AG die Bewerbung für die Lose IT und Operations.

Angedacht war ja – so ist es auch öffentlich berichtet worden –, dass der faktische Eintritt der Haftung der Portigon AG dadurch beschränkt werden sollte, dass es hier entsprechendes Neugeschäft gibt, und zwar in der strategischen Allianz von Portigon AG und Hewlett Packard. Nach dem, was man aus Marktkreisen aktuell hört, scheint es wohl Überlegungen der FMS WM zu geben, gar nicht mehr das ursprüngliche Los in dieser Form zu vergeben, sondern möglicherweise nur die IT-Dienstleistungen. Man hört, dass IBM und vielleicht auch Hewlett Packard im Gespräch sind, aber nicht der Kernbereich dessen, was hier an Dienstleistungen durch die Portigon AG eigentlich betreut werden sollte. Deshalb würde mich für die Frage, wann dieses hier vorgestellte Haftungsregime greift, interessieren, wie der aktuelle Status zur Neuauftragsvergabe ist.

Nach dem, was öffentlich bekannt ist, sind bislang anscheinend externe Aufträge jenseits der öffentlichen Szene noch nicht vorhanden, um die Kosten von Portigon abzudecken. Wenn jetzt die Gefahr besteht, dass möglicherweise ein Auftrag der FMS WM nicht oder nur in sehr abgespeckter Form zustande kommt, dann ist das

Eingreifen des hier vorgestellten Haftungsregimes viel konkreter als in der theoretischen Erörterung. Da würde mich Ihr Statusbericht interessieren, weil es da immer auch entsprechende EU-rechtliche Leitplanken zu beachten gibt.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Dr. Messal für die Landesregierung, bitte.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Herr Vorsitzender, ich beginne, die Fragen der Reihe nach zu beantworten, und wenn es noch Ergänzungsbedarf gibt, würde ich Herrn Stapf bitten, das in der Sache zu ergänzen.

Herr Optendrenk, ich beginne mit Ihrem Wunsch, eine Gegenüberstellung dieser Haftungskaskaden vorher/nachher zu bekommen. Das ist kein Problem, das tun wir gern, das reichen wir nach. Es ist auch nicht schwierig, was die EAA betrifft. Bei der Portigon/WestLB müssen wir natürlich schauen – da hat es massive Veränderungen gegeben –, in welchem Maß uns das möglich ist. Wir lassen uns etwas einfallen, damit wir Ihnen das zur Verfügung stellen können.

Dann zu den Fragen von Herrn Witzel! Zunächst einmal zu den Überschüssen, die der EAA zur Verfügung stehen: In der Tat zielt das auf das Datum 2027. Das heißt, wenn es vorher Kapitalbedarf bei der Portigon geben sollte, würde das Land sozusagen vorfinanzieren, und bei der Endabrechnung würde das, wenn Überschüsse übrig bleiben, von der EAA in Richtung Land fließen.

Vorher/nachher wurde eben schon angesprochen. Es ist richtig, dass es hier eine Verschiebung gegeben hat. Das würde man genau sehen, wenn man die beiden Grafiken dann nebeneinanderlegt. In dem unteren Balken steht „FMS 330 Millionen €“, und in dem Balken darüber sehen Sie: „FMS 670 Millionen €“. Das war vorher 1 Milliarde €, und das ist aufgeteilt worden auf diese beiden Beträge – 670 und 330 Millionen € –, damit hier das Eigenkapitalinstrument für die EAA zur Verfügung gestellt werden kann. Vorher war das 1 Milliarde € und war eine Etage höher.

(Ralf Witzel [FDP]: Das wurde gleich verschoben?)

– So ist es; es hat eine Aufteilung gegeben. Das wird dann, wenn wir diese Vorher/Nachher-Darstellung zur Verfügung stellen, sehr deutlich werden.

Zu Phoenix – das ist die Grafik auf der rechten Seite – würde ich Herrn Stapf bitten zu erläutern, was mit „Restrisiko“ gemeint ist.

Herr Abgeordneter Witzel, Thema „FMS Wertmanagement“. Es gibt dazu auch Fragen von Ihnen zum Haushalt, zum Berichterstattergespräch zu Einzelplan 20. Das ist Tagesordnungspunkt 9. Einige Fragen sind beantwortet. Der Fragenkatalog müsste vorliegen – ich glaube, das war auch sehr kurzfristig –, aber er enthält zwei Fragen, die wir nur in vertraulicher Runde beantworten können. Ich meine, die eine Frage zielt genau in diese Richtung. – Herr Vorsitzender, ich würde darum bitten, dass wir diese Frage in nichtöffentlicher Sitzung behandeln.

LMR Joachim Stapf (FM): Dann darf ich noch etwas ergänzen zu Ihrer Frage betreffend das Restrisiko. Wir haben bei Phoenix – dargestellt auf der rechten Seite – eine

zweistufige Haftung. Zunächst gibt es den quotalen Teil von 2 Milliarden €, bei dem Land, Landschaftsverbände und Sparkassenverbände anteilig haften. Wenn der ausgeschöpft ist, dann kommt die disquotale Haftung des Landes von 3 Milliarden €. Wenn hier das Restrisiko genannt ist, dann ist das so zu verstehen, dass von dem disquotalen Haftungsteil bereits die Differenz in Anspruch genommen worden ist. Das, was hier als Restrisiko bezeichnet ist, ist die Haftung, die in diesem disquotalen Teil noch offen ist.

Andersherum ausgedrückt: Wenn man alle drei Haftenden – genauer genommen alle fünf Haftenden – zusammen sieht, sind mittlerweile rund 1,3 Milliarden € von den 2 Milliarden € in Anspruch genommen worden, und die verteilen sich anteilig nach den Quoten, wobei das Land eine Quote von 37,652 % hat. Das, was an Resthaftungsrisiko übrig bleibt, ist hier mit den Beträgen zum 14. September 2012 ausgewiesen.

Es hat sich bis heute noch ein bisschen weiterentwickelt. Denn es gibt laufend Inanspruchnahmen. Das ist jedoch jetzt keine signifikante Größenordnung. Ich kann es trotzdem gern nennen. Wir sind nach heutigem Stand beim Land bei einem Resthaftungsrisiko von 264,3 Millionen €, bei den Landschaftsverbänden von 84,5 Millionen € und bei den Sparkassenverbänden von 353,1 Millionen €.

Robert Stein (PIRATEN): Ich möchte konkret nachfragen, ob die Landesregierung in dieser Legislaturperiode davon ausgeht, dass aktiv Kapital nachgeschossen werden muss. Oder reicht Ihrer Meinung nach das vorhandene Eigenkapital aus, um die möglichen Verluste zu decken?

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Bezieht sich Ihre Frage auf die EEA oder auf die Portigon?

Robert Stein (PIRATEN): Sowohl als auch.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Die Portigon ist – wie das in der Grafik deutlich wird – mit einem Eigenkapital von 4,2 Milliarden € ausgestattet worden. Wir gehen gegenwärtig davon aus, dass dieses Eigenkapital ausreicht, um die bekannten Risiken abzudecken.

Zur EAA haben Sie die Haftungskaskade gesehen. Es gab auch einen Gesetzentwurf, in dem dieses Eigenkapitalinstrument, das in dieser Grafik zur EAA beim Land mit 72,5 Millionen € dargestellt ist, angesprochen wird. Wir gehen davon aus, dass dieses in Anspruch genommen wird. Gegenwärtig haben wir keine Anzeichen dafür, dass darüber hinausgehende Inanspruchnahmen notwendig sind. Bei den Entwicklungen auf den Finanzmärkten kann man natürlich nie ausschließen, dass hier kurzfristig Handlungsbedarf bestehen könnte.

Ralf Witzel (FDP): Zu den gerade angesprochenen Punkten noch einige Nachfragen.

Erstens. Gehen Sie davon aus, dass die nächste, bald erscheinende mittelfristige Finanzplanung geändert werden muss, um dort höhere Risiken infolge der WestLB-Abwicklung auszuweisen, als es der bisherige Sachstand vorsieht?

Zweitens. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie nach Stand heute davon ausgehen, dass ohne weitere Stützmaßnahmen die Portigon AG die Transformationskosten aus eigener Kraft abdeckt?

Drittens. Herr Staatssekretär, Sie haben auf die für die heutige HFA-Sitzung zur Beratung vorliegende Vorlage 16/311 verwiesen, und gesagt, dass Sie bestimmte Erläuterungen zu Pensionen und zu anderen rechtlichen und finanziellen Aspekten von Portigon noch geben wollten. Sollen die Fragen dazu alle nicht an dieser Stelle, sondern unter Tagesordnungspunkt 9 beantwortet werden? Dann muss ich sie jetzt nicht stellen.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Es wäre meine Bitte, dass wir diese Themen dort im Gesamtzusammenhang besprechen. Dann können wir darauf im Einzelnen eingehen.

Ralf Witzel (FDP): Ich dachte, die beiden ersten Fragen wären noch für diese Runde.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Eine Ihrer Fragen zielt auf die mittelfristige Finanzplanung. Das ist das Thema „Haushalt“.

Ralf Witzel (FDP): Genau. – Dann würden Sie gleich alles unter Tagesordnungspunkt 9 beantworten? – Gut.

Vorsitzender Christian Möbius: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen und verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

4 Aspekte der rechtlichen und faktischen Anwendung von Grundsätzen eines Kontrollwechsels (Change of Control) für den vorliegenden Fall der WestLB

Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Christian Möbius: Auch hier ist der Wunsch nach einem Wortprotokoll geäußert worden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Herrn Kollegen Witzel namens der FDP-Fraktion mit E-Mail vom 2. Oktober 2012 beantragt.

Ich habe bereits eingangs darauf hingewiesen, dass wir im Verlauf der Beratungen möglicherweise die Öffentlichkeit ausschließen und gegebenenfalls die Vertraulichkeit herzustellen haben. Wir beginnen zunächst mit der öffentlichen Beratung. – Herr Staatssekretär Messal, bitte.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Herr Vorsitzender, ich habe einen relativ kurzen Sprechzettel für den öffentlichen Teil und einen sehr umfangreichen Sprechzettel für den nichtöffentlichen Teil. Die FDP-Fraktion hat Informationsbedarf angemeldet bezogen auf Change of Control und alles, was damit zusammenhängt. Dies alles können wir nur in nichtöffentlicher Sitzung besprechen und vortragen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, kann ich jedoch anbieten, dass der Sprechzettel, bei dem ich jedoch einige handschriftliche Korrekturen vorgenommen habe, relativ kurzfristig überarbeitet würde und Ihnen zur Verfügung gestellt werden könnte, um auf dieser Grundlage – das wäre allerdings erst in der nächsten Sitzung – Nachfragen stellen zu können. Ansonsten würde ich den Sprechzettel – wie gesagt, länger im nichtöffentlichen Teil – so vortragen können.

Ralf Witzel (FDP): Mir geht es darum, dass wir ein handhabbares Verfahren finden, das die Beratung anderer Tagesordnungspunkte nicht unnötig nach hinten schieben soll. Wenn Sie sagen, 90 % dessen, was Sie ausführen, sei vertraulich, können wir es gern so machen, dass wir das an das Sitzungsende der heutigen Sitzung verschieben. Dann geraten andere Beratungspunkte nicht ins Stocken.

Ich hatte unterstellt – bei vollem Verständnis dafür, dass es, sobald personenscharfe Sachverhalte angesprochen sind, natürlich vertraulich laufen muss –, dass die allgemein im Zentrum stehende Rechtsfrage, an welchen Kriterien Sie im Fall der WestLB-Transformation hin zur Portigon AG allgemeine Fragen des Change of Control festmachen, auch einer öffentlichen Erörterung zugänglich ist. Wenn das nicht möglich ist, biete ich an, um es organisatorisch für die Anwesenden handhabbar zu machen, Ihre Ausführungen hinten anzuhängen. Wir haben ohnehin später bei Tagesordnungspunkt 9 noch einen Bedarfspunkt, bei dem wir die Vertraulichkeit herstellen müssen. Wenn es den Abläufen hier entgegenkommt, dass wir es später im Lauf der Tagesordnung machen, wäre mir das recht.

Ich wäre jedoch dankbar, wenn Sie die Fragen, die uns beschäftigen, noch beantworten würden. Ich würde nicht die Gesamtaufhebung des Punktes befürworten, sondern ihn so weit ans Ende verschieben, dass es den anderen Abläufen nicht im Weg steht.

Vorsitzender Christian Möbius: Gut, dann deute ich das so, dass wir diesen Punkt ans Ende der Tagesordnung schieben und entsprechend vertraulich regeln. Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

5 Fortschritt der Arbeit des Effizienzteams

In Verbindung mit:

Auftragsvergabe und Informationsbereitstellung bei der Arbeit des sogenannten Effizienzteams

Bericht des Finanzministeriums

Vorsitzender Christian Möbius teilt mit, der zweite Teil des Tagesordnungspunkts sei mit E-Mail vom 2. Oktober 2012 vom Kollegen Witzel beantragt worden, der erste Teil eine Fortsetzung der regelmäßigen Beratungen zum Sachstand.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) macht deutlich, dass es keine weitere Sitzung des Effizienzteams seit der letzten Sitzung des HFA gegeben habe. Insofern gebe es nichts Neues zu berichten.

Zum zweiten Teil sei darum gebeten worden, die PwC-Gutachten zur Verfügung zu stellen. Man habe die Rechtsfragen mit den Gutachtern geklärt. Beide Gutachten könnten Mitte der nächsten Woche dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Robert Stein (PIRATEN) bemerkt, die Frage, inwieweit diese Gutachten veröffentlicht würden, habe er auch im Unterausschuss „Personal“ gestellt. Dort sei noch nicht abschließend beantwortet worden, ob sie der Öffentlichkeit in Gänze zugänglich gemacht würden.

Sodann möchte er die Einschätzung von Herrn Dr. Messal erfahren, ob das Effizienzteam schon Kosten versucht habe. Ihm seien bisher nur widersprüchliche Aussagen zu Ohren gekommen. In der letzten Sitzung habe der Finanzminister gemeint, es seien noch keine Kosten entstanden. Im Unterausschuss „Personal“ habe es geheißen, dass die Studien, die – einschließlich Demografiegutachten – insgesamt 240.000 € gekostet hätten, für das Effizienzteam beauftragt worden seien.

Auf den Einwand von **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**, das habe der Finanzminister nicht gesagt, entgegnet **Robert Stein (PIRATEN)**, dass es bei ihm so angekommen sei. Vom Finanzministerium sei ja jemand hier, der das klären könne.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) legt dar, seine Fachleute, die mit den Gutachtern über die Frage der Veröffentlichung der Gutachten gesprochen hätten, könnten die dazu gestellten Fragen beantworten.

Im Übrigen seien diese Gutachten nicht vom Effizienzteam bezahlt worden, sondern vom Finanzministerium beauftragt worden.

Auf die Frage von **Robert Stein (PIRATEN)**, ob das auf Veranlassung des Effizienzteams geschehen sei, antwortet **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)**, im Effizienzteam gebe es Diskussionen, und das Finanzministerium ziehe daraus Konsequenzen. Wenn

das Finanzministerium bestimmte Fragen beantworten solle und sie nicht mit Bordmitteln beantworten könne, vergebe es Gutachten.

Dirk Wedel (FDP) trägt vor, die FDP-Fraktion habe das Ministerium gebeten, dafür zu sorgen, dass dem Ausschuss diese PwC-Gutachten zugänglich gemacht würden. Darüber hinaus habe man gefragt, welche weiteren Gutachten allen Mitgliedern – die Betonung liege auf „allen“ – des Effizienzteams zur Verfügung stünden. Diese Frage richte er noch einmal an das Ministerium.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) wiederholt, die Gutachten von PwC würden dem Ausschuss in der nächsten Woche zur Verfügung gestellt.

Zu der Frage, welche Gutachten aus der Vergangenheit vonseiten des Finanzministeriums für die Arbeit des Effizienzteams zur Verfügung gestellt würden, könne er sagen: Es werde geprüft, welche Gutachten in der Vergangenheit vergeben worden seien, zu welchen Ergebnissen man gekommen sei, welche Ergebnisse schon umgesetzt worden seien und wo man vielleicht an diese Ergebnisse anknüpfen könne.

In der Zeit zwischen 2005 und 2010 und in den Jahren davor seien Gutachten vergeben worden. An all diese Dinge knüpfe man an. Es wäre eine lange Liste, würde man alle Gutachten aufführen, die in den letzten zehn oder 15 Jahren zu den Stichworten „Aufgabenkritik“ oder „Verwaltungsmodernisierung“ erstellt worden seien.

Darum geht es **Dirk Wedel (FDP)** auch gar nicht. Die FDP-Fraktion habe um eine Auskunft gebeten, welche Materialien den Mitgliedern des Effizienzteams in dieser Legislaturperiode zur Verfügung gestellt worden seien.

Hintergrund der Frage sei, dass dem Effizienzteam nicht nur Mitglieder aus dem Bereich der Exekutive, sondern auch Mitglieder des Parlaments in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete bzw. in ihrer herausgehobenen Eigenschaft als Fraktionsvorsitzende bzw. haushalts- und finanzpolitische Sprecher angehörten. Aus Sicht der FDP sei es eine Frage der Rechtsgleichheit im Mandat, dass man unter dem Gesichtspunkt der Waffengleichheit über die gleichen Informationen verfügen könne.

In Bezug auf die beiden PwC-Gutachten habe man in der letzten Ausschusssitzung durch Nachfrage positiv klären können, dass diese Gutachten definitiv allen Mitgliedern des Effizienzteams zur Verfügung stünden. Die Bereitschaft, diese nun auch dem Haushalts- und Finanzausschuss zugänglich zu machen, führe er auch darauf zurück, dass man das in der letzten Sitzung sehr deutlich herausgearbeitet habe.

Daran anknüpfend möchte er unter Berufung auf die Informationsrechte der Abgeordneten aus Artikel 30 der Landesverfassung wissen, welche weiteren Gutachten oder sonstigen Unterlagen den parlamentarischen Mitgliedern des Effizienzteams für ihre Arbeit im Effizienzteam durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt worden seien.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) macht deutlich, über diese beiden Gutachten hinaus gebe es keine weiteren Gutachten und auch keine weiteren Unterlagen von externer

Seite, die dem Effizienzteam vonseiten des Finanzministeriums zur Verfügung gestellt worden seien.

Hendrik Schmitz (CDU) bemerkt, gestern sei im Unterausschuss „Personal“ eine Präzisierung der Kosten für die genannten beiden Gutachten erfolgt, und zwar: 200.000 € Benchmark-Analyse, 40.000 € Demografie-Gutachten. Er fragt, ob diese Zahlen stimmten, und wenn ja, wie die Differenz zu einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von Herrn Weisbrich aus dem Jahr 2011 zustande komme, in der die Kosten mit 175.000 € beziffert worden seien.

MR Dr. Frank Littwin (FM), Leiter der Geschäftsstelle des Effizienzteams, führt aus, die 175.000 € seien im Rahmen einer Kleinen Anfrage vom Oktober des letzten Jahres genannt worden. Dabei habe es sich um den Nettobetrag gehandelt. Brutto seien das mehr als 200.000 €. Seine Aussage von gestern im Unterausschuss „Personal“, dass es insgesamt 240.000 € gewesen seien, sei zutreffend.

Zu der Auskunft des Staatssekretärs, von der Landesregierung seien keine weiteren Unterlagen „von externer Seite“ dem Effizienzteam zur Verfügung gestellt worden, muss **Dirk Wedel (FDP)** noch einmal insistieren. Er möchte seine Frage dahin verstanden wissen, dass sie sich auf sämtliche Unterlagen erstrecke, die den Mitgliedern des Effizienzteams, insbesondere den parlamentarischen Mitgliedern in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Effizienzteams, zur Verfügung gestellt worden seien.

Er kenne die Antwort des Finanzministeriums vom 19. Oktober 2012 auf das entsprechende Schreiben der FDP-Fraktion, und deswegen formuliere er diese Frage ausdrücklich so, damit keine Zweifel entstehen könnten, wonach die FDP-Fraktion an der Stelle gefragt habe.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) bittet darum, ihm die Antwort des Finanzministeriums zur Verfügung zu stellen, damit er sehen könne, was dort formuliert worden sei.

Nach Einsichtnahme in die ihm übergebene Unterlage fragt er Herrn Wedel, auf welche Passage dieser Vorlage er sich beziehe. – **Dirk Wedel (FDP)** antwortet, er beziehe sich auf den letzten Absatz.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) liest daraufhin den letzten Absatz wie folgt vor:

„Ich habe veranlasst, dass die Benchmark-Analyse und das darauf beruhende Demografiegutachten von PwC den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Unterausschusses Personal zugänglich gemacht werden.“

Auf den Zuruf von **Dirk Wedel (FDP)**, es gebe noch einen Absatz dahinter, entgegnet **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)**, er habe keinen weiteren Absatz mehr; danach folge vielmehr die Unterschrift des Ministers.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Christian Möbius** stellt **Dirk Wedel (FDP)** klar, dass er sich nicht auf die an den Unterausschusses „Personal“ gerichtete Vorlage 16/276 des Finanzministeriums vom 19. Oktober 2012 beziehe, aus der der Staatssekretär vorgelesen habe, sondern auf ein Antwortschreiben des Finanzministeriums an zwei Abgeordnete, das wahrscheinlich zum Teil mit dieser Vorlage korrespondiere, aber an der Stelle mit ihr nicht identisch sei.

Nach dem Hinweis des **Vorsitzenden Christian Möbius**, dass dies dann auch den Mitgliedern des Ausschusses nicht bekannt sei, kündigt **Dirk Wedel (FDP)** an, seine Frage im Wege einer Kleinen Anfrage zu klären.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bittet, zur Frage der Kosten für die beiden Gutachten zu erklären, ob es sich tatsächlich um den Unterschied zwischen Brutto- und Nettobetrag oder um den Unterschied zwischen dem veranschlagten Betrag und den tatsächlich abgerechneten Kosten handele. Wenn es Brutto/Netto wäre, frage er sich, woraus sich die Vorsteuerabzugsberechtigung beim Ministerium ergebe.

Des Weiteren erinnere er an die Zusage des Ministers aus der letzten Sitzung, zeitnah die von ihm in der Presse verwendete und im Ausschuss wiederholte Zahl von 6 Millionen € zu spezifizieren, die die alte Landesregierung zwischen 2005 bis 2010 im Bereich der Ermöglichung der Haushaltskonsolidierung für Gutachtaufträge verwendet haben sollte. Denn diese Zahl stehe im Widerspruch zu der Antwort auf die Große Anfrage 29 der SPD-Fraktion, worin diese Beträge nicht erkennbar gewesen seien. Bis heute habe die zugesagte Auflistung den Ausschuss nicht erreicht.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) sagt zu dem letzten Punkt eine schriftliche Vorlage für die nächste Woche zu.

Auf die erste Frage erläutert **MR Dr. Frank Littwin (FM)**, es gebe einen Gutachtertitel im Einzelplan 12 des Finanzministeriums, und dort seien zum Zeitpunkt der Ausschreibung 175.000 € reserviert gewesen. Das sei nicht separat veranschlagt worden. In etwa entspreche das dem Nettobetrag; von daher sei es identisch. Dazu sei noch die Umsatzsteuer gekommen, und das habe dann mehr Mittel verbraucht als ursprünglich geplant.

Robert Stein (PIRATEN) möchte wissen, mit welchem Umsatzsteuersatz das Ministerium rechne. 175.000 € plus 19 % ergäben 208.250 €. Er frage sich, wie die Differenz zu den 240.000 € zustande komme.

MR Dr. Frank Littwin (FM) räumt ein, dass das gerundete Beträge seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Vorsitzender Christian Möbius** diese Aussprache.

6 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2012/2013

Vorlage 16/195

Vorsitzender Christian Möbius erläutert, diese Verordnung bedürfe der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Haushalts- und Finanzausschusses.

Der Unterausschuss „Personal“ habe den Verordnungsentwurf vom 23. Oktober 2012 beraten und mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU empfohlen, zuzustimmen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung habe am 24. Oktober 2012 mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Piraten dem Verordnungsentwurf zugestimmt.

Zur Erläuterung des Abstimmungsverhaltens verdeutlicht **Ralf Witzel (FDP)**, seine Fraktion kritisiere die Ungleichbehandlung der Schulformen, die nicht in einem fairen Wettbewerb stünden. Bestimmte Schulformen, die der Landesregierung besonders am Herzen lägen, würden privilegiert ausgestattet. Das sei der Grund, weshalb die FDP-Fraktion auch heute die Verordnung ablehne.

Der Haushalts- und Finanzausschuss **stimmt dem Verordnungsentwurf** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **zu**.

7 Entwicklung des Landeshaushalts zum 30. September 2012

Sachstandsbericht des Finanzministeriums

Vorlage 16/259

Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal (FM) trägt ergänzend vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will die Vorlage nicht inhaltlich wiedergeben; sie entspricht der üblichen Struktur. Ich möchte aber schon auf einige Punkte hinweisen, die sich aus dieser Berichterstattung ergeben, die sich aber in diesem Zeitraum, der dieser Betrachtung zugrunde gelegt wurde, nicht inhaltlich niederschlagen können.

Auf Seite 2 des Berichts werden Ausführungen zur Steuereinnahmeentwicklung gemacht. Dort wird auch darauf hingewiesen, dass es im Monat September einen Einzelfall mit einer Erstattung von 1,66 Milliarden € gegeben hat, an dem das Land Nordrhein-Westfalen zur Hälfte beteiligt ist. Dieser Einmaleffekt hat dazu geführt, dass sich die Steuereinnahmeentwicklung in den ersten neun Monaten mit 4,2 % niederschlägt.

Das ist alles korrekt. Man muss aber sehen, dass im Oktober im Rahmen der Zerlegung der gegenläufige Effekt kommt und dass das entsprechende kompensatorische Wirkungen hat, sodass wir bezogen auf die Steuereinnahmeentwicklung insgesamt an dem Ziel, dass 4,9 % in diesem Jahr erreicht werden können, nach wie vor festhalten.

Dieser Effekt hat allerdings größere Auswirkungen auf ein Thema, das auf den Seiten 3 und 4 der Vorlage dargestellt ist, nämlich beim Länderfinanzausgleich. Während sich dieser kompensatorische Effekt auf der steuerlichen Seite, also bei den Einnahmen, im Laufe des Jahres abspielt, trifft das nicht für den Länderfinanzausgleich zu. Dort gibt es eine Stichtagsregelung jeweils zum 30. September.

Das hat folgenden Effekt: Dadurch, dass die Steuereinnahmeentwicklung im September 2012 so war, wie es hier dargestellt wird, sinkt die Finanzkraft Nordrhein-Westfalens in den ersten neun Monaten des Jahres 2012, bedingt durch den September, deutlich ab. Das wird nach überschlägiger Rechnung zur Folge haben – wir haben noch keine Zahlen des Bundesfinanzministeriums –, dass der vorgesehene Einnahmeansatz beim Länderfinanzausgleich einschließlich Bundesergänzungszuweisungen von 300 Millionen € im Haushalt 2012 um rund 600 Millionen € überschritten werden wird. Endgültige Zahlen werden wir erst dann haben, wenn das vom Bundesfinanzministerium bestätigt wird. Um diese 600 Millionen € würde sich dann im Vollzug tendenziell die Nettokreditaufnahme des Landes verringern.

Der kompensatorische Effekt tritt dann allerdings im nächsten Jahr ein. Die Abrechnung ab dem 1. Oktober 2012 erfolgt im Haushaltsjahr 2013. Dort wird dann die Finanzkraft entsprechend erhöht.

Diese Ausführungen wollte ich Ihnen nicht vorenthalten, weil sie sich aus der Vorlage nicht ergeben können. Der Betrachtungszeitraum ist, wie gesagt, formal ein-

gehalten. Es sind aber Auswirkungen, die sich als Konsequenz aus dieser Zeitraumbetrachtung ergeben.

Für **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** macht dies deutlich, dass eine unterjährige Betrachtung insbesondere bei den Steuereinnahmen und beim Länderfinanzausgleich die Sicht massiv verzerren könne. Die Mehreinnahme von 600 Millionen € sei nur dem Stichtag geschuldet. Der ehemalige finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Weisbrich, habe vor der Landtagswahl noch gesagt, dass der Ansatz für den Länderfinanzausgleich niemals zu halten sein werde – die Plausibilität seiner Argumentation könne er ihm durchaus zugestehen –, und jetzt passiere sogar das Gegenteil. Im Hinblick auf solche nicht beeinflussbare Faktoren sollte man jedenfalls sehr vorsichtig sein.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bemerkt, der aktuelle Nachtrag habe ja unter Umständen Auswirkungen auf den noch nicht verabschiedeten Haushaltsentwurf 2012; eine Ansatzserhöhung könnte ja möglicherweise als Anpassung an die Ist-Entwicklung erfolgen. Vielleicht hätten die Koalitionsfraktionen ja diesbezüglich Gestaltungsideen; er warte einmal auf die Antragsitzung in der nächsten Woche.

Vom Staatssekretär würde er erstens gerne erfahren, in welchem Umfang sich die für Oktober erwartete Zerlegung auf die Steuereinnahmen auswirken werde.

Zweitens interessiere ihn, ob es schon Überlegungen im Finanzministerium gebe, inwiefern die Kompensationswirkung beim Länderfinanzausgleich im nächsten Jahr beim Haushaltsentwurf 2013 und bei der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden müsse.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) antwortet, im Rahmen der Zerlegung habe Nordrhein-Westfalen natürlich einen Eigenanteil. Er wisse noch nicht, inwieweit man beim Oktober-Ergebnis isoliert feststellen könne, wie hoch dieser Zerlegungseffekt genau sei. Er gehe davon aus – das sei aber nur eine Daumenpeilung –, dass sich das mit etwa 600 Millionen € niederschlagen werde.

Der Haushaltsentwurf 2013 werde zurzeit aufgestellt. Darin werde selbstverständlich für den Länderfinanzausgleich etwas vorgesehen. Man könne allerdings nur in großen Bandbreiten Prognosen abgeben, mit welchen Werten das Land im Länderfinanzausgleich rechnen könne.

Ralf Witzel (FDP) möchte erstens wissen, wie sich der Zuwachs von 3,0 % bei den Personalausgaben erkläre, von dem das Finanzministerium laut Seite 4 der Vorlage ausgehe.

Zweitens bitte er zu erläutern, worauf sich der Hinweis in der Vorbemerkung auf Seite 1 beziehe, dass der Vorjahresvergleich durch „außergewöhnlich viele Sonder- bzw. Basiseffekte“ beeinträchtigt werde.

Drittens hätte er gerne eine Einschätzung, ob manche Ausgabepositionen vielleicht deshalb noch unter den erwarteten Ansätzen lägen, weil es wegen der sehr späten

Einbringung und Verabschiedung des Haushalts noch Nachholeffekte geben werde und deshalb mit überproportionalen Ausgaben im vierten Quartal zu rechnen sei.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) legt dar, die Vorlage gebe das Bild wieder, wie es sich rein kassenmäßig darstelle. Das Jahresergebnis könne aus diesen Zwischenergebnissen nicht abgeleitet werden.

Beim Vorjahresvergleich ergebe sich zum Beispiel dadurch eine Schiefelage, dass etwas in einem Jahr im ersten Halbjahr und im nächsten Jahr im zweiten Halbjahr verbucht werden. Solche Sondereffekte gebe es bei einer Vielzahl von Einzelpunkten.

In welchem Maße sich im Dezember noch verstärkte Entwicklungen auf der Ausgabenseite ergäben, könne man gegenwärtig noch nicht einschätzen. Der Zeitraum nach Verabschiedung des Haushalts sei aber relativ kurz; insofern gehe das Finanzministerium davon aus, dass nicht mehr allzu viel passieren werde. Allerdings werde man bestimmten Ausgabenermächtigungen, die beschlossen würden und die in diesem Jahr noch ausgenutzt werden sollten, nachkommen, soweit das möglich sei. Eine Prognose darüber abzugeben, sei nicht möglich.

Aus dem dargestellten Kassenergebnis Schlüsse auf das Jahresergebnis zu ziehen, sei schwierig. Die Landesregierung tue das deshalb nicht, sondern sage allenfalls: Wenn eine bestimmte Entwicklung unter dem Soll/Ist-Vergleich liege, gebe es keine Anhaltspunkte dafür, dass das Jahresergebnis darüber liegen werde. Wenn umgekehrt in den ersten neun Monaten Zahlen deutlich über der vorgesehenen Entwicklung lägen, gehe man den Ursachen nach und suche nach Möglichkeiten, gegenzusteuern.

Was die Ausgabenentwicklung insgesamt oder die Entwicklung der Personalausgaben betreffe, gebe es gegenwärtig keine Anhaltspunkte dafür, dass man über den vorgesehenen Plafonds liege.

Zu der Personalausgabenentwicklung von plus 3,0 % bemerkt **MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM)**, in der Vorlage werde darauf hingewiesen, dass ohne den Basiseffekt der vorjährigen linearen Erhöhung die Ist-Entwicklung nicht um 1,4 %, sondern nur um 0,8 % günstiger ausgefallen wäre als die Soll/Ist-Vorgabe.

Die Vermutung von **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)**, dass die Abrechnung des Länderfinanzausgleichs bis zum dritten Quartal noch nicht in den auf Seite 2 angegebenen Finanzierungssaldo von minus 4.761 Millionen € eingeflossen sei, bestätigt **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)**. Der Abrechnungstermin für die ersten drei Quartale sei der 15. Dezember 2012.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) merkt an, nach Angaben des Bundesfinanzministers habe der Finanzierungssaldo der Flächenländer West bis zum 30. August 2012 4,9 Milliarden € betragen. Nordrhein-Westfalen allein habe zum 30.09. einen Finanzierungssaldo von 4,76 Milliarden € aufzuweisen. Von daher wüsste er gerne vom Finanzminister, ob er die Einschätzung teile, dass Nordrhein-Westfalen erheblichen

Bedarf habe, deutlich besser zu werden, da in den vergleichbaren Flächenländern die Situation offensichtlich sehr viel besser sei.

Auch hinsichtlich des Finanzierungssaldos warnt **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** davor, von dem Zwischenergebnis eine Hochrechnung auf das Jahresergebnis vorzunehmen. Im Übrigen sei es erklärtes Ziel der Landesregierung, die Nettokreditaufnahme bis 2020 auf null zurückzuführen. Das sei ein schwieriger Prozess, aber Nordrhein-Westfalen sei dabei gut unterwegs. Man sollte nicht unterjährige Ergebnisse als Maßstab nehmen, um diese Zielerreichung zu beurteilen.

Für **Dirk Wedel (FDP)** ergibt sich aus der Vorbemerkung auf Seite 1 der Vorlage die Frage, ob die globalen Minderausgaben erwirtschaftet werden könnten, wenn auf der anderen Seite die Gefahr bestehe, dass Nachholeffekte die Ausgabenentwicklung über das gegenwärtige Plus von 4 % hinaus ansteigen ließen. Er hätte gerne gewusst, ob irgendeine Art von Vorsorge getroffen worden sei, damit die globalen Minderausgaben tatsächlich erwirtschaftet würden, oder ob man es eher dem Zufall überlasse, was bis zum Jahresende herauskomme.

Eine globale Minderausgabe werde vom Parlament beschlossen und müsse dann selbstverständlich auch erwirtschaftet werden, stellt **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** fest. Es sei Aufgabe jedes einzelnen Ressorts, seine Ausgaben so zu steuern, dass die globale Minderausgabe auch dargestellt werden könne.

Dirk Wedel (FDP) erscheint das etwas widersprüchlich angesichts der Tatsache, dass man in der Ausgabenentwicklung bereits bei einem Plus von 4 % liege und Nachholeffekte nach der Haushaltsverabschiedung nicht auszuschließen seien.

Demgegenüber sieht **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** keine Anhaltspunkte dafür, dass die globale Minderausgabe nicht erwirtschaftet werde. Sie müsse erbracht werden; das sei nicht in das Belieben der einzelnen Ressorts gestellt. Im Übrigen gebe es eine Reihe von Deckungskreisen, in denen zwischen einzelnen Ausgabtiteln etwas hin und her geschoben werden könne.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bemerkt, immerhin liege die Ausgabenentwicklung bei plus 4 %, obwohl die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung, die immer noch andauere, eigentlich eher zu Einsparungen führen müsste. Ihn interessiere, ob es unterjährige Erleichterungen für die Ressorts gegeben habe, die das Plus von 4 % erklären könnten.

Er könne sich auch nur schwer vorstellen, dass die „Sonder- und Basiseffekte“, von denen auf Seite 1 die Rede sei, in einer Zeit der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung zu solchen Abweichungen nach oben und nicht zu Abweichungen nach unten führten. Deshalb bitte er das Finanzministerium einmal schriftlich darzustellen, um welche außergewöhnlichen Sonder- und Basiseffekte es sich handele, die den Vorjahresvergleich so stark beeinträchtigten.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) sagt zu, eine Darstellung wesentlicher Sonder- und Basiseffekte nachzuliefern.

LMR Günther Bongartz (FM) stellt fest, in der Zeit der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung dürften freiwillige Ausgaben, die erstmals veranschlagt worden seien, nicht geleistet werden. Der Anteil dieser zusätzlichen disponiblen Ausgaben an den Gesamtausgaben sei aber so gering, dass aus einem Steigerungssatz von 4 % nicht geschlossen werden könne, dass es im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung erhebliche Erleichterungen gegeben hätte.

8 Einstellungszusagen in der Finanzverwaltung für 2013

Sachstandsbericht des Finanzministeriums

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) berichtet, für das Jahr 2013 sei im Wege einer Vorab-Quote, wie das üblicherweise in jedem Jahr geschehe, aufgrund einer Vorlage des Finanzministeriums eine Einstellungsermächtigung im Haushalts- und Finanzausschuss bewilligt worden. Unmittelbar im Anschluss daran seien diese Einstellungszusagen in der Finanzverwaltung auch freigegeben worden.

Zu den Zahlen: Im mittleren Dienst sei eine Freigabe von 150 von 200 Stellen und im gehobenen Dienst eine Freigabe von 300 von 400 Stellen erfolgt. Das sei jeweils eine Quote von 75 %. Die endgültige Höhe bleibe den weiteren Haushaltsverhandlungen und den Beratungen des Haushaltsentwurfs 2013 vorbehalten.

Bernd Krückel (CDU) fragt, ob der Staatssekretär schon belastbare Aussagen zu den Planungen für 2013 machen könne und ob der Haushaltsentwurf bereits das Kabinett passiert habe.

Der Haushaltsentwurf 2013 sei im Kabinett noch nicht beschlossen worden, antwortet **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)**; die Landesregierung befinde sich noch im Beratungsverfahren. – Er dürfe noch einmal daran erinnern, dass es üblich sei, Einstellungsermächtigungen im Vorgriff zu erteilen, damit man geeigneten Bewerbern frühzeitig eine Zusage geben könne.

Wenn er die Zahlen der Vorjahre richtig in Erinnerung habe, seien dieses Mal weniger Vorab-Zusagen erteilt worden, meint **Bernd Krückel (CDU)**. Er fragt, ob das zutrefte. – **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)** sagt zu, die Zahlen schnell nachzuliefern.

* * * * *

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden Christian Möbius** vereinbart der **Ausschuss, TOP 9 – Haushaltsentwurf 2012** – ans Ende der Sitzung zu schieben, weil er in einem öffentlichen und einen vertraulichen Teil aufzuspalten sei, und zuerst die weiteren Punkte des öffentlichen Teils aufzurufen.

10 Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Ausschussprotokoll 16/54

In Verbindung mit:

Für mehr Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich – gestaffelte fiktive Hebesätze einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/816

Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Christian Möbius erläutert, der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/176 sowie der Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/816 seien jeweils vom Plenum am 14. September an den Ausschuss für Kommunalpolitik – federführend – und zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Für heute sei zu beiden Beratungsgegenständen die abschließende Beratung und Abstimmung vorgesehen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) erklärt, dem Gesetzentwurf der Landesregierung stimmten die Koalitionsfraktionen zu.

Warum der Antrag der FDP-Fraktion, der eher mit dem GFG zu tun habe, in Verbindung damit beraten werde, sei ihm nicht ganz klar. Seine Fraktion werde ihn jedenfalls auch ablehnen.

Ralf Witzel (FDP) gibt seinem Vorredner darin recht, dass der Antrag seiner Fraktion nicht etwa ein Änderungsantrag zum Stärkungspaktfondsgesetz sei, sondern vielmehr eine Positionsbeschreibung und Änderungsnotwendigkeiten zum GFG enthalte, wie seine Fraktion sie sehe.

Er habe jedoch nichts dagegen, an dieser Stelle auch über diesen Antrag, in dem es ja auch um Kommunalfinanzen gehe, zu entscheiden. Ohnehin würden beide Beratungsgegenstände im Ausschuss für Kommunalpolitik abschließend beraten.

Vorsitzender Christian Möbius stellt klar, dass es sich um einen eigenständigen Antrag der FDP-Fraktion und nicht um eine Ergänzung zu dem Gesetzentwurf handelt, und lässt abstimmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der Piraten, dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/176 zuzustimmen.**

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der Piraten **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik, den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/816 abzulehnen.**

11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/57

Ausschussprotokoll 16/58

Abschließende Beratung und Abstimmung

Dieser Gesetzentwurf ist nach den Worten des **Vorsitzenden Christian Möbius** durch das Plenum am 5. Juli 2012 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr – federführend – sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Haushalts- und Finanzausschuss jeweils zur Mitberatung überwiesen worden.

Vonseiten der CDU-Fraktion sei signalisiert worden, dass sie den Gesetzentwurf gerne ohne Votum weitergeben würde, weil eventuell noch ein Änderungsantrag vorgelegt werde.

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, den Gesetzentwurf **ohne Votum** weiterzugeben.

12 Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/128

Ausschussprotokoll 16/47

Abschließende Beratung und Abstimmung

Dieser Gesetzentwurf sei am 5. Juli 2012 federführend an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und zur Mitberatung an den HFA überwiesen worden, erläutert **Vorsitzender Christian Möbius**. Der federführende Ausschuss habe am 27. September eine öffentliche Anhörung unter nachrichtlicher Beteiligung des HFA durchgeführt.

Gerade eben habe der federführende Ausschuss vorbehaltlich des Votums des HFA dem Gesetzentwurf zugestimmt. Es bestehe also noch Gelegenheit, ein Votum in den Beratungsgang einfließen zu lassen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bittet namens der Koalitionsfraktionen darum, auf ein Votum zu verzichten.

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, auch zu diesem Gesetzentwurf **kein Votum** abzugeben.

13 Steuerabkommen mit der Schweiz

Vorlage 16/312

*(Dieser Tagesordnungspunkt ist auf die nächste Sitzung
verschoben [siehe Seite 8f.]*

14 Gesetz zur Zweckbindung der dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem Entflechtungsgesetz aus dem Bundeshaushalt zustehenden Finanzmittel (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz – EMZG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/748

Vorsitzender Christian Möbius teilt mit, dieser Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 13. September 2012 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung, den Ausschuss für Kommunalpolitik und den HFA zur Mitberatung überwiesen worden.

Der federführende Ausschuss werde hierzu – eventuell am 22. Januar 2013 – eine Anhörung durchführen. Er schlage die nachrichtliche Beteiligung des HFA daran vor.

Der Ausschuss **beschließt**, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses **nachrichtlich zu beteiligen**.

15 Verschiedenes

Vorsitzender Christian Möbius bittet darum,

- zu der Anhörung zum Antrag der Fraktion der FDP „Auf Bundesratsinitiative zur Erhebung einer Vermögensteuer verzichten – Landesregierung soll weitere Steuererhöhungen unterlassen“, Drucksache 16/818, bis zum Ende der nächsten Woche die Anzuhörenden zu benennen,
- die Änderungsanträge zu der Abstimmungssitzung über den GFG-Entwurf und den Haushaltsgesetzentwurf am Mittwoch, dem 31. Oktober, 11 Uhr, bis spätestens Dienstagmittag an das Ausschussesekretariat zu mailen.

Des Weiteren schlägt er vor, die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug“ im Anschluss an die HFA-Sitzung am 6. Dezember durchzuführen. – Der **Ausschuss** ist einverstanden.

Auf Frage von **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)**, ob es bei dem anvisierten Termin für die Klausurtagung zum Haushaltsentwurf 2013 – 10./11. Januar 2013 in Köln – bleibe, stellt **Vorsitzender Christian Möbius** fest, wenn die Landesregierung den Haushaltsentwurf wie angekündigt im Dezember einbringe, könne der Ausschuss seine Klausurtagung wie vorgesehen durchführen.

9 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Vorlagen 16/16/253, 16/261 und 16/274
(Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 16/285 und 16/311

Ausschussprotokoll 16/57 (öffentliche Anhörung)

Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 1. Oktober 2012

Auswertung der Ergebnisse der Berichterstattergespräche

(Wortprotokoll auf Wunsch der Piratenfraktion)

Vorsitzender Christian Möbius: Mit diesem Gesetzentwurf wurde uns auch die Finanzplanung 2011 bis 2015 mit Finanzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen – Drucksache 16/301 – zugewiesen.

Ich schlage vor, dass wir die Aussprache und Auswertung der Anhörung sowie die Auswertung der Ergebnisse der Berichterstattergespräche zusammenfassen, und bitte um Wortmeldungen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Es wird nicht überraschen, dass sich die CDU-Fraktion durch die Anhörung in ihrer Einschätzung bestätigt fühlt, dass der Konsolidierungskurs des Landes, soweit man von einem solchen sprechen kann, bisher als wenig ambitioniert angesehen wird. Um es etwas deutlicher zu formulieren: Die Gutachter haben uns deutlich gesagt, dass das, was bisher für 2012 auf dem Tisch liegt, was uns als mittelfristige Finanzplanung vorliegt und was aus dem, was der Minister vorgetragen hat, avisiert ist für die Entwicklung der Nettoneuverschuldung auch für den Haushalt 2013, nicht geeignet ist, eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung und die Einhaltung der Schuldenbremse in den Jahren 2020 und folgende sicherzustellen.

Da sind insbesondere die Verpflichtungen des Landes aus Pensionszahlungen zu nennen, da sind die Zinsänderungsrisiken – im Moment sind das sehr positive Entwicklungen, die sich aber möglicherweise nach Bewältigung der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise überall auf dem Globus wieder anders darstellen werden –, da ist das, was man innere Dynamik eines Haushaltes nennt. Und da sind von den Gutachtern in ganz erheblichem Umfang auch die Maßnahmen benannt worden, die die Landesregierung seit 2010 eingeführt hat, die ausgabensteigernd wirken und die man sicherlich in gewissem Umfang als Wahlgeschenke qualifizieren kann. Wenn man es freundlicher ausdrückt, sind es politische Grundentscheidungen. Diese sind

allerdings falsch, weil sie nämlich nicht dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltssanierung dienen.

Wir müssen uns in Nordrhein-Westfalen daran gewöhnen, dass auch wir nicht mehr Geld ausgeben können, als wir einnehmen – ohne neue Schulden. Das scheint für den einen oder den anderen ein sehr schmerzhafter Prozess zu sein. Es mag auch so sein, dass man dann einmal den Gürtel enger schnallen muss und auch Konflikte aushalten muss. Die Wahrheit ist aber: Wir werden der Verantwortung für unser Land nicht gerecht, wenn bei einem Haushaltsvolumen von mehr als 58 Milliarden € die Meinung vertreten wird und die Menschen glauben machen, dass wir all das, was der Prävention dient, über neue Schulden finanzieren müssen. Das schaffen andere ohne neue Schulden, und das müssen auch wir ohne neue Schulden schaffen.

Präventive Aufgaben sind Aufgabe der Politik im Sinne von Nachhaltigkeit, aber das Ziel der Nachhaltigkeit muss erreicht werden, indem wir nicht denjenigen, die davon profitieren sollen, bessere Bildungschancen zu haben, anschließend den Mühlstein zusätzlicher Zinslasten und Schulden um den Hals hängen. Das ist nicht generationengerecht, das ist nicht nachhaltig, und das entspricht auch nicht dem Geist der Schuldenbremse. Denn es geht nicht nur darum, dass man eine Zahl im Haushalt 2020 erreicht; es geht auch darum, dass wir strukturell unser Verhalten ändern, dass wir nicht mehr konsumieren als das, was nachwächst. Das ist das Nachhaltigkeitsprinzip. Das haben wir in der Ökologie an vielen Stellen verinnerlicht. In Nordrhein-Westfalen besteht noch erheblicher Nachholbedarf, auch die Dimension der finanz- und wirtschaftspolitischen Nachhaltigkeit umzusetzen, leider insbesondere bei denen, die regieren. Insofern haben die Sachverständigen uns allen das sehr deutlich ins Stammbuch geschrieben.

Wir haben eine große Aufgabe, und die Regierung und die sie tragenden Fraktionen haben eine große Verantwortung. Wir hoffen, dass das den Beteiligten bewusst ist. Wir sehen bisher nicht, dass ihnen das in ausreichendem Maße bewusst ist. Wir werden das in Zukunft in geeigneter Form deutlich kritisieren. Wir werden auch schrittweise die Gegenkonzepte erarbeiten, die unser Fraktionsvorsitzender in Erwiderung auf die Regierungserklärung angekündigt hat.

Aber der Grundschrift ist der, dass wir uns alle darüber klar werden, dass wir nur das Geld ausgeben, was ohne neue Schulden vorhanden ist. Wenn Sie sich ein bestimmtes Auto nicht leisten können und es stattdessen auf Pump finanzieren, passiert das Gleiche wie bei Versandhauskrediten, bei Dispokrediten überall im Privatleben auch. Dann beklagt die Verbraucherzentrale wachsende Schulden, dann brauchen wir eine Schuldnerberatung. Und wenn Sie nicht die Notbremse in den Haushalt hereinhauen, den diese Landesregierung vorgelegt hat, dann ist diese Landesregierung in der Tat ein Fall für die Schuldnerberatung. Das wollen Sie doch sicher auch nicht.

Martin Börschel (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Herr Kollege Optendrenk die Anhörung nur mit einer partiellen Wahrnehmung verfolgt hat, war zu erwarten. Insofern ist es nicht sonderlich überraschend, das hier bestätigt zu sehen.

In dieser von uns gemeinsam relativ schlank angelegten Anhörung gab es zwei in etwa gleich große Gruppen. Die eine Gruppe hat gesagt, sie möchte gerne mehr Geld, konnte aber nicht sagen, woher. Die andere etwa gleich große Gruppe hat gesagt, es wird nicht genug gespart, konnte aber nicht sagen, wo. Mit genau diesem Umstand muss sich jetzt das Parlament auseinandersetzen. Wir werden natürlich alles, was dort gesagt wurde und was in den weiteren Verfahrensschritten noch in die Debatte geworfen wird, sorgfältig abwägen und daraus unsere Schlüsse ziehen.

Eines, Kollege Optendrenk, möchte ich allerdings in Ihre Richtung schon sagen: Wer in dieser Art, wie Sie das eben getan haben, den Mund spitzt, der muss auch pfeifen. Insofern bin ich da jetzt etwas hoffnungsfroher als vorher. Bei der ersten Lesung im Parlament hat Ihr Fraktionsvorsitzender ja ganz klar angekündigt, dass die CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2012 keine konkreten Änderungsvorschläge machen wird. Ich bin froh, dass Sie sich jetzt offenkundig eines Besseren besonnen haben – es konnte ja nicht anders verstanden werden – und sich jetzt nicht nur aufs Kritisieren beschränken wollen, sondern dass Sie tatsächlich die Grundentscheidungen, die Sie für falsch halten, auch kritisieren und in Anträge kleiden wollen. Dann werden wir uns parlamentarisch damit auseinandersetzen. Wir erwarten mit Spannung die Vorschläge, die Sie ganz offenkundig ja zur Konsolidierung machen wollen, und werden sie in unsere Meinungsbildung einbeziehen.

Gespannt bin ich allerdings schon, wie Sie den von den Medien zu Recht als Eier-tanz kritisierten Meinungsbildungsprozess der CDU zu einem guten Ende führen wollen. Mit einer der „Grundentscheidungen“ werden Sie ja wahrscheinlich die Abschaffung der Studiengebühren gemeint haben. Ich erinnere daran, dass Ihr ehemaliger Landesvorsitzender und Spitzenkandidat Röttgen noch im Landtagswahlkampf, der ja so lange nicht zurückliegt, vollmundig erklärt hat, dass er hier eine Art Bestands- und Vertrauensschutz sieht. Er hat insofern die alte Position der CDU zurückgenommen, übrigens bei der Beitragsfreistellung für das dritte Kindergartenjahr ebenso. Jetzt führen Sie erneut die Diskussion um eine Grundentscheidung. Das mag alles sein; nur müssen Sie dann auch zu Potte kommen. Insofern verstehe ich nicht, wieso Ihr Vorsitzender Laumann noch vor einigen Wochen sagen konnte, von Ihnen kämen keine Haushaltsanträge.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich freue mich sehr, dass die CDU-Fraktion ihre Meinungsbildung offensichtlich so weit vorangetrieben hat, dass sie mit konkreten Vorschlägen aufwarten will. Denen sehen wir gerne entgegen und werden sie beraten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Um es konkret zu machen – ich habe es lieber, wenn man von dieser makroökonomischen Abstraktheit aufs Konkrete kommt –: Sehen Sie sich einmal an, was die Grundentscheidung bzw. die aus Ihrer Sicht falsche Ausgabeentscheidung beinhaltet! Wir haben im Wesentlichen Mehrausgaben in Höhe von 300 Millionen € zur Stärkung des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Ich kann mich nicht erinnern, dass die CDU-Fraktion zu irgendeinem Zeitpunkt gefordert hat, dass das GFG gekürzt werden soll. Ich kann sogar wörtliche Zitate vom jetzigen Landesgeschäftsführer der CDU vorlegen, in denen steht, es habe nie jemand gesagt, dass beim GFG gekürzt werden soll. – Wenn es dazu eine Meinungsänderung

bei der CDU gibt, würde ich das gerne hören. Sie müssen den Menschen im Land schon sagen, wohin es gehen soll. – Dann gibt es 350 Millionen € für den Stärkungspakt. Dazu habe ich von der CDU nur Konzepte lesen können, dass das um 350 Millionen € zu billig sei, dass also das Land 350 Millionen € mehr ausgeben müsste.

Zu den Themen Studiengebühren und Kita-Gebühren hat der Kollege Börschel schon etwas ausgeführt. Ich will noch hinzufügen, dass Sie auch die Gegenfinanzierung, nämlich die Erhöhung der Grunderwerbsteuer, die SPD und Grüne hier im Landtag durchgesetzt haben, ablehnen. Dann komme ich eher zu dem Schluss, dass die bisherigen Vorschläge der CDU, wenn man sie austariert, zu Mehrausgaben von 1,2 Milliarden € für den Landeshaushalt führen würden, nämlich: Stärkungspakt 350 Millionen €, die Abschaffung der kalten Progression, wozu Ihr Fraktionsvorsitzender ja immer wieder die Zustimmung Nordrhein-Westfalens im Bundesrat fordert, würde Nordrhein-Westfalen 400 Millionen € Einkommensteuereinnahmen kosten, und dann die 450 Millionen € Grunderwerbsteuer.

Ich lasse einmal die sonstigen Reflexe der CDU-Fraktion weg. Ich habe zum Beispiel gehört, im Innenausschuss sei ich vom Kollegen Orth vorhin dafür kritisiert worden, dass man überhaupt darüber nachdenken könne, bei der Polizei einzusparen. Kollege Krückel hat darauf hingewiesen, dass man bei der Finanzverwaltung eher drauflegen müsse. Dann bliebe noch die Schule, wo man kürzen könnte; diesbezüglich habe ich von der CDU aber auch nur Mehrforderungen gehört. Es wird dann aber schon ziemlich eng. Sie müssten zum Beispiel schon ziemlich hohe Kita-Gebühren verlangen, um die Milliardenbeträge auszugleichen, die Sie ausgleichen wollen. Es wird schon sehr spannend, herauszufinden, wo es dann konkret werden soll.

Sie unterscheiden sich in einem Punkt dabei von der FDP. Die FDP-Fraktion sagt, die Kita-Gebühren kann man tatsächlich abschaffen. Aber bei den anderen Punkten ist die FDP auch nicht besser. Insofern kann ich nur konstatieren: Wenn man einen Strich unter das macht, was Sie bisher beantragt haben, würde es mit Schwarz-Gelb teurer. Deshalb bin ich bei dieser Haushaltsberatung auch relativ entspannt, was die Opposition anbetrifft.

Ich bin nicht entspannt, was die Haushaltslage angeht. Es ist nicht einfach, eine mittelfristige Finanzplanung hinzubekommen. Es sind Beträge darin, die muss man erst einmal schaffen; das wird eine harte Aufgabe sein. Aber da hat Rot-Grün sich bisher nichts vorzuwerfen. Die Ausgabeentscheidungen, die wir getroffen haben, sind auch richtig und sind gegenfinanziert. Jetzt wird es darum gehen, im Verbund mit anderen oder auch im Streit mit dem Bund und möglicherweise anderen Bundesländern dafür zu sorgen, dass wir auf der Einnahmeseite besser werden und dass wir auf der Ausgabeseite zu Kürzungen bereit sind.

Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Wir haben uns den Haushalt vollständig angesehen. Es wird keine Kürzung geben, die Spaß macht, keine einzige. Es gibt nirgendwo Titel, bei denen ich sagen würde: Wie konnte man nur darauf kommen, dafür Geld auszugeben? – Jetzt kommen auch Forderungen, dass das Weihnachtsgeld erhöht werden muss, dass die Tarifsteigerungen ausgeglichen werden müssen – da sprechen wir direkt über dreistellige Millionenbeträge –, und dann geht es um die Frage der Kulturleistungen, die die CDU um 60 bzw. um 100 Millionen € heraufgesetzt hat-

te. Das macht alles keinen Spaß, dort zu kürzen, aber man muss konkret werden. Allgemein zu erzählen, man müsse 2 Milliarden € einsparen, um die Schuldenbremse zu erreichen, ist einfach. Aber zum Haushalt zu sagen, der Zuschuss für diese Kultureinrichtung wird jetzt gestrichen oder die Kitabeträge werden jetzt angehoben oder bei den Lehrern wird gekürzt und die Schüler-Lehrer-Relation wird verschlechtert – das sind harte Entscheidungen, und mit denen muss man sich auseinandersetzen. Deswegen lassen wir Sie da nicht so billig heraus und werden immer konkret benennen, wie Sie das machen. Bisher habe ich nur gehört, zuletzt vom Kollegen Lohn, bei der Polizei müsste mehr Geld und nicht weniger Geld ausgegeben werden, und die anderen Beispiele habe ich eben angeführt. Von daher sind Sie bis jetzt nicht nur jede Antwort schuldig geblieben, sondern Sie sind schlicht unglaubwürdig.

Wir werden unsere Arbeit machen. Das ach so gescholtene Effizienzteam wird mit Sicherheit auch Vorschläge machen, die zur Konsolidierung und nicht zur Verschlechterung der Haushaltslage beitragen.

Ralf Witzel (FDP): Wir sind ausdrücklich nicht der Auffassung, dass schuldenfinanzierte zusätzliche Leistungen, seien sie noch so sozial motiviert,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Deswegen stimmen Sie auch dem Betreuungsgeld zu, oder?)

Gegenstand einer nachhaltigen Haushaltspolitik in Nordrhein-Westfalen sein können.

Aus unserer Sicht sind sehr viele interessante Einschätzungen von den Experten gegeben worden. Wenn man heute die Intranetseite des Landtags aufruft, stellt man fest, dass sie mit der Rubrik beginnt: „Worauf wartet die Politik noch? – Sachverständige fordern mehr Ehrgeiz bei der Haushaltssanierung“. Danach kommt der Bericht über die Anhörung vom 1. Oktober. Ich glaube, dass sich dieser öffentliche Eindruck auch allen Anwesenden so weit vermittelt hat, dass es an der Stelle noch viele Unterlassungen gibt. Es ist in der Tat nicht die Frage, was man sich idealiter im Schlaraffenland wünscht, sondern es geht darum, was machbar ist.

Wenn hier gesagt worden ist, dass auch wir durchaus prinzipiell nichts dagegen hätten, wenn man niedrigere oder auch gar keine Kitabeträge hätte, dann ist das nicht der Punkt. Die Frage ist vielmehr: Kann man sich eine solche Maßnahme leisten? Darüber würden sich viele freuen, und wünschenswert wäre es auch. Aber es ist nicht finanzierbar, weil es nur auf Pump geht und gerade die junge Generation mehr belastet. Dann muss man eben auf solche Maßnahmen verzichten. Dann muss man auf ein Sozialticket verzichten und kann eben nicht Studiengebühren als Einnahmequelle für die Hochschulen ausschließen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wollen wir wetten, dass die FDP in Bayern für die Abschaffung der Studiengebühren stimmt?)

– Ich kann Ihnen für Bayern beim besten Willen keine Prognose geben. Aber die Haushaltseckdaten sind in Bayern grundlegend anders. In Bayern hat es viele harte und auf Widerstand der Bevölkerung stoßende Einschnitte gegeben, die nach der Strukturreform jetzt wieder Handlungsspielräume an Stellen schaffen, wo vor Jahren keine bestanden haben.

Lassen Sie uns zurückkommen zu der Anhörung zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalens. Der Aspekt, der von mehreren Sachverständigen vorgetragen ist und der sich mit unserer Auffassung deckt, die wir seit jeher vortragen, ist, dass wir den Fokus auf die Ausgabeseite und nicht auf die Einnahmeseite legen müssen. Wir haben historisch die höchsten Einnahmen in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Wenn trotzdem neue Leistungen hier auf Pump finanziert eingeführt werden, dann ist das falsche Ausgabenpolitik. Auf der Einnahmeseite kann man wirklich nicht mehr viel ausreizen, ohne zu einer völligen Überforderung zu kommen. Deswegen müssen Aufgaben und Ausgaben auf den Prüfstand. Wir brauchen im Rahmen einer Aufgabenkritik Bürokratieabbau. Das kann man sich durchaus differenziert für die einzelnen Tätigkeiten und Ressorts anschauen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist hohles Gewäsch!
Nicht eine Maßnahme!)

– Die bekommen Sie doch alle von uns noch! Ich sage Ihnen nur: Wir sind bei der Auswertung der Anhörung. Wenn Sie sich den öffentlichen Eindruck dieser Anhörung anschauen, wenn Sie sich die Stellungnahmen durchlesen und wenn Sie sich den Eindruck vergegenwärtigen, den der Landtag übergreifend, neutral, für alle Fraktionen aus der Anhörung gewonnen hat und deshalb auch publiziert, dann ist das der, dass es ein ganz starkes Übergewicht der Argumente der Experten gab, die ausdrücklich gesagt haben: Die Ausgaben müssen auf den Prüfstand. – Das ist die zielführende Strategie, aber nicht, durch immer neue Ideen die Einnahmeseite zu verbessern, wenn man nicht zugleich wirtschaftliche Dynamik riskieren will. Wenn Sie aufmerksam die Anhörung verfolgt haben, haben Sie das von verschiedenen Sachverständigen gehört, die das auch mit empirischen Daten unterlegt haben. Ich teile diese Einschätzung und mache für unsere Fraktion deutlich, dass es auch unsere Auffassung ist.

Des Weiteren ist darauf hingewiesen worden, welche enorme Sprengkraft in allen Haushaltsprognosen steckt – in allen Szenarien für die mittelfristige Finanzplanung und in weiteren Haushalten –, wenn man sich die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung anschaut. Wir haben in den letzten Jahren unglaubliches Glück gehabt, dass wir nicht nur die historisch beste Einnahmesituation des Landes gehabt haben, sondern im bundesweiten und europäischen Trend – das ist nicht aufgrund konkreter Leistungen in NRW so eingetreten – auch die historisch niedrigsten Zinsen über einen langen Zeitraum hatten. Ansonsten wäre es bei der Vielzahl von Kreditaufnahmen hier sehr viel teurer geworden und wäre die Haushaltsbelastung alleine zum Bestreiten der Zinsausgaben in einer ganz anderen Größenordnung angefallen, als es momentan der Fall ist.

Da ist natürlich auch das Damoklesschwert für zukünftige Haushalte sichtbar: Sobald sich bei den Zinsen auch nur kleinere Margen ändern – das gilt für die Kommunen genauso wie für das Land –, werden große Mehrbelastungen auf die Haushalte zukommen. Das spricht einfach dafür, dass so schnell wie möglich und nicht erst 2020 der Haushaltsausgleich erreicht wird, um auch in die Perspektive einzutreten, Schulden von dem immer stärker angewachsenen Schuldenberg wieder abzutragen und

sich damit weniger in die Abhängigkeit von den Finanzmärkten und von Zinsentwicklungen zu begeben.

Wir brauchen also den Abbaupfad. Er ist so nicht ehrgeizig genug. Von den Experten ist auch angezweifelt worden, ob ohne neue Strukturierungsmaßnahmen, die wirklich auch einmal in den Grundlinien den Haushalt auf neue Beine stellen, das grundgesetzlich vorgegebene Muss eines Schuldenstopps 2020 überhaupt erreichbar ist.

Ein Aspekt war noch interessant, nämlich der klare Hinweis, dass vonseiten der Landesregierung in Sachen Inklusion vieles an Veränderungen in Aussicht gestellt wird, dass es aber dafür überhaupt kein Finanzkonzept gibt. Das darf nicht einfach den Kommunen vor die Füße gekippt werden. Wenn sich das Land hier eigeninitiativ profilieren will, muss das auch unter Konnexitätsgesichtspunkten sachgerecht abgebildet werden. So etwas ist von den Experten in diesem Haushaltsberatungsverfahren bisher nicht erkannt worden. Ich denke, auf diesen Aspekt sollte man noch einmal hinweisen, weil das ja eines der Lieblingsprojekte dieser Landesregierung ist.

Robert Stein (PIRATEN): Für uns Piraten ist es bekanntlich das erste Mal, dass wir uns hier im parlamentarischen Betrieb mit einem Haushaltsentwurf auseinandersetzen. Wir sind einem Dilemma ausgesetzt. Wir haben in der Anhörung schon gehört, dass es im Prinzip zwei gegensätzliche Aussagen gibt. Einerseits ist es so, dass wir die Einnahmeseite erhöhen könnten; de facto sind uns aber da auf Landesebene die Hände gebunden, denn die Steuerhoheit liegt weitgehend beim Bund. Die Kraftfahrzeugsteuer war eine der letzten Landessteuer; da haben die Länder ihre Möglichkeiten mehr oder minder freiwillig abgegeben und in Bundeshand gelegt.

Auf der anderen Seite verlangen die Sachverständigen, auf der Ausgabeseite zu sparen, können aber nicht sagen, wo. Wir hören aber auch – ich nehme jetzt Bezug auf die Anhörung im Unterausschuss „Personal“ – deutlich, und das ist auch an der objektiven Faktenlage eindeutig zu erkennen, dass wir in bestimmten Bereichen sogar noch die Ausgaben erhöhen müssen. Wenn wir die Überstunden, die in vielen Bereichen geleistet werden, und den Krankenstand als objektive Werte heranziehen, dann stellen wir doch fest, dass eine hohe Belastung für das jetzige Personal vorhanden ist und weitere Kürzungen in dem Bereich zumindest aus unserer Sicht nur schwer vorstellbar sind.

Eventuell müssen wir sogar die Frage stellen, ob es wirklich kurzfristig sinnvoll ist, die krassen Einsparungen, die bis 2020 zur Erreichung der Schuldenbremse gefordert sind, dauerhaft so beizubehalten. Ich sehe momentan keine Möglichkeit dazu, die Schuldenbremse zu erreichen, ohne auch die Einnahmeseite adäquat zu verbessern. Selbst wenn die Steuereinnahmen so hoch bleiben sollten, wie sie sind – wir haben ja auch so hohe Ausgaben wie nie zuvor.

Sicherlich ist es richtig, von Landesseite in Richtung Bund zu schießen und Konnexität zu fordern; das müssen wir alle angehen, das steht außer Frage. Die Kommunen sind am Ende; die frei disponiblen Mittel sind verschwindend gering. Für den Bereich der Sozialausgaben, bei denen der Bund eindeutig Besteller ist, wünschen wir als Piratenfraktion eine deutliche Entlastung der Kommunalfinanzen. Wenn der Bund seine

Aufgaben auf diesem Gebiet übernimmt, könnten wir natürlich auch überlegen, ob nicht auf Landesebene, dieser Zwischenstation gewissermaßen, Maßnahmen wie der Stärkungspakt hinfällig werden und dort Geld zu sparen ist, wenn eben der Bund diesen Aufgaben nachkommt.

Nichtsdestotrotz sind wir dafür, die Ausgaben für die Kommunen auf Landesebene und die Verbundquote zu erhöhen. Denn wenn wir einmal die Schuldenbremse betrachten, dann landen das Land und die Kommunen hinterher sowieso in einem Topf. Die Kommunen werden sicherlich höhere Finanzierungskosten haben als das Land, weil das Land mit seiner Bonität, auch wenn es herabgestuft worden ist, doch deutlich besser dasteht als einzelne Kommunen. Das sollten wir in die Überlegungen einbeziehen.

Jetzt haben wir noch einen konkreten Punkt, und deshalb haben Sie gerade auch einen Fragebogen verteilt bekommen. Wir müssen schauen – der Finanzminister ist ja erkrankt –, inwieweit wir heute schon erste Fragen beantwortet haben können. Es geht um § 2 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes. Dort sind 2 Milliarden € als maximales Volumen angegeben, um Kreditgeschäfte oder möglicherweise Spekulationsgeschäfte zu tätigen. Wir möchten von der Regierung wissen, ob es zurzeit irgendwelche Vereinbarungen gibt, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen oder ähnlichen Zwecken dienen. Wenn es in diesem Rahmen möglich ist, hätten wir das gerne heute bejaht oder verneint.

LMR Eckhard Helms (FM): Vielleicht darf ich dazu Stellung nehmen. Ich bin zuständig für die Kreditfinanzierung des Landeshaushalts. Es gibt diese Vereinbarungen. Vielleicht kann ich an einem einfachen Beispiel einmal deutlich machen, dass es sich nicht um Spekulation handelt, sondern um Geschäfte, bei denen wir von vornherein wissen, dass wir einen gewissen Vorteil daraus ziehen.

Ich nehme als Beispiel einmal, dass wir eine zehnjährige Finanzierung vornehmen wollen. Da gibt es die Möglichkeiten, eine zehnjährige Anleihe zu begeben oder einen zehnjährigen Schuldschein zu verkaufen mit einem Festzins, der im Moment bei ungefähr 2,05 % liegt. Dann gibt es aber vielleicht auch Investoren, die an einer variablen Verzinsung interessiert sind. Das heißt, die Verzinsung ist nicht für zehn Jahre bei 2,05 % fest, sondern sie wird laufend halbjährlich angepasst. Wir nehmen das Interesse zur Kenntnis und checken am Markt, inwieweit wir – die wir ja diesen variablen Zins im Moment nicht haben wollen, weil sich die Zinsen auf einem historisch niedrigen Niveau befinden – das Risiko aus dieser variablen Verzinsung herausnehmen können, indem wir eines dieser Ergänzungsgeschäfte vornehmen, um nachher per Saldo wieder mit einem Festzins herauszukommen. Wir emittieren also eine variabel verzinsliche Anleihe, hedgen uns aber komplett gegen das Risiko steigender Zinsen, indem wir im Swap genau diese variablen Zinsen empfangen, die wir in der Anleihe zahlen, und im Swap zahlen wir zusätzlich einen Festzins. Dieser Festzins liegt dann meinetwegen bei 2,00 %.

Wenn das so ist, dass wir also bei der Recherche des Marktes herausbekommen, dass wir durch den Einsatz dieses derivativen Instrumentes unsere Kosten für eine zehnjährige Finanzierung von 2,05 % auf 2,00 % oder 2,01 % reduzieren können,

dann wählen wir nicht die Variante des simplen Festzinses, sondern wir wählen die Variante, dass wir eine variable Emission begeben und uns gleichzeitig gegen das Risiko steigender Zinsen hedgen. Das heißt also: Wir wissen schon bei Abschluss dieses Zusatzgeschäftes, dass wir mit diesem Geschäft fünf Basispunkte, also 0,05 %, über die gesamte Laufzeit sparen werden. Wenn das nicht der Fall ist, wenn der Markt einen solchen Hedge nicht so hergibt, dass wir hinterher besser abschneiden als mit dem simplen Originalgeschäft, dann lassen wir das. Wir wissen also bei dem Abschluss des Geschäftes schon, dass wir eine bestimmte Anzahl Basispunkte dabei sparen werden.

Das verbirgt sich im Wesentlichen hinter diesen Zusatzvereinbarungen. Es ist also nicht Spekulation, sondern wir sind im Gegenteil in der Lage, schon vorab festzustellen, dass wir durch dieses Geschäft zwar keine Reichtümer erwirtschaften werden, aber eine gewisse Zinsausgabenersparnis erreichen werden.

Robert Stein (PIRATEN): Ich interpretiere das erst einmal so, dass Sie davon ausgehen, dass durch die Geschäfte, die Sie dort tätigen, die jetzige Kreditaufnahme definitiv nicht übertroffen wird, dass also auch kein Nachtragshaushalt erforderlich wird.

Mich interessiert, ob Sie diese Geschäfte ausschließlich in Euro-Währung abschließen oder ob auch Fremdwährungen dabei sind.

LMR Eckhard Helms (FM): Es sind auch Fremdwährungen dabei. Dafür gilt genau dasselbe wie für einen Zins-Swap: Wir emittieren nur in einer Fremdwährung, wenn wir nach dem Hedge bei beiden Geschäften – also Fremdwährungsemission plus Hedge – per Saldo besser herauskommen, als wenn wir eine normale Euro-Emission tätigen würden. Es ist dasselbe Prinzip: Es gibt nur eine Fremdwährungsemission, wenn wir von vornherein wissen, dass wir dadurch gegenüber einer vergleichbaren Euro-Emission eine gewisse Anzahl von Basispunkten sparen werden. Sonst gibt es diese Fremdwährungsemission nicht. Es gibt einige Emittenten, die den strategischen Ansatz verfolgen, zum Beispiel den Dollarmarkt zu erobern oder was auch immer. So etwas machen wir nicht. Bei uns gibt es nur eine Fremdwährungsemission, wenn wir von vornherein sagen können: Wenn wir das in Euro gemacht hätten, wäre es für uns teurer geworden. Wir haben also auch keinerlei Fremdwährungsrisiken bzw. Wechselkursrisiken in unserem Portfolio.

Robert Stein (PIRATEN): Meine Frage ist jetzt, ob diese 2 Milliarden € in § 2 Abs. 4 in vollem Umfang in Anspruch genommen werden oder wie groß das Volumen ist, welches dort eingesetzt wird.

LMR Eckhard Helms (FM): Das unterscheidet sich je nach Marktsituation. Es wird ja darauf angerechnet, wenn dadurch Zinsänderungsrisiken beseitigt werden. Das heißt also: Wenn wir uns in einer Phase befinden, in der wir meinen, dass es gut und richtig ist, eine gewisse Anzahl von Floatern, also variabel Verzinslichen, in solch einem Portfolio zu haben, dann prüfen wir natürlich genauso: Ist es besser, wenn wir direkt

Floater emittieren, oder ist es besser, wenn wir einen Festzins emittieren und durch einen Swap sozusagen künstlich einen Floater generieren?

In einer Marktphase, in der wir Floater begeben, werden wir also diese 2 Milliarden € stärker ausnutzen, weil wir dann durch den Swap ein festverzinsliches Darlehen in ein variabel verzinsliches Darlehen tauschen. In der jetzigen Phase werden wir diese 2 Milliarden € eher nicht ausnutzen müssen, weil wir ja daran interessiert sind, Festzinsdarlehen zu haben, da wir uns ja in einer absoluten Niedrigzinsphase befinden. Deshalb sind jetzt die Volumina, die auf diese 2 Milliarden € anzurechnen sind, sehr niedrig.

Robert Stein (PIRATEN): Wir haben noch generell zu dem Volumen der einzelnen Geschäfte, die dort getätigt werden, Fragen gestellt. Ich schlage vor, dass wir sie, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, schriftlich beantwortet bekommen und dann weiter behandeln können.

LMR Eckhard Helms (FM): Wir hatten ja angeboten, zu unseren Kreditaufnahmen und unserem Kreditmanagement eine etwas ausführlichere Darstellung zu geben. Ich hoffe, dass Sie nach dieser Darstellung nicht der Meinung sind, dass Sie noch eine Aufstellung aller einzelnen Geschäfte brauchen. Das sind eine Menge Daten, deren Erkenntniswert relativ begrenzt ist. Aber vielleicht können wir darauf zurückkommen, wenn wir die Darstellung des Kreditmanagements vorgenommen haben.

Vorsitzender Christian Möbius: Das habe ich auch schon zu Beginn der Sitzung gesagt.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Daran wollte ich auch erinnern. Vielleicht erübrigen sich dann einige Fragen. Oder man kann, wenn man den Vortrag hier gehört hat, im Anschluss vielleicht Fragen stellen. Dann hat man, glaube ich, ein besseres Verständnis und Gefühl dafür, welche Informationen man braucht und wie man sie einordnen kann.

Volker Jung (CDU): Herr Mostofizadeh hat konkrete Beispiele zum Einsparen eingefordert. Ich will aus aktuellem Anlass eines hier einbringen. Heute Morgen ist zu einem konkreten Projekt der Landesregierung ein Schlichterspruch erfolgt, nämlich zum Projekt des Nationalparks. Der Schlichter hat gesagt, dass es keine vorschlagswürdige Kulisse geben wird. Ich bin gespannt, wie die Landesregierung dazu steht, ob sie den Aufschlag aufnehmen und dieses Projekt beerdigen wird.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Haushalt 2012!?)

In diesem Zusammenhang folgende Frage an die Landesregierung: Es sind ja schon einige Mittel für die Bewertung und für verschiedene andere Dinge ausgegeben worden. Sind hierfür Mittel im Haushalt 2012 veranschlagt? Und im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung, die hier ja auch eine Rolle spielt, wüsste ich gerne: Sind dafür Mittel eingestellt? In welcher Höhe? Und was könnte da eingespart werden?

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Gestatten Sie eine Rückfrage: Zu welchem Titel genau erbitten Sie diese Informationen?

Volker Jung (CDU): Zu dem Projekt Nationalpark Senne.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Das müssen wir nachschauen. Ich bitte um Verständnis, dass ich diesen Punkt nicht präsent habe.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich hatte mich bei meiner ersten Wortmeldung zu der Anhörung geäußert, die neben dem Haushaltsentwurf 2012 auch die mittelfristige Finanzplanung in der vorgelegten Form umfasste, und hatte mich im Wesentlichen zu der Grundphilosophie und zu den langfristigen Linien geäußert. Insofern hat sich an dem, was unser Fraktionsvorsitzender vorgetragen hat und was ich im Plenum vorgetragen habe, nichts geändert, Herr Börschel. Ich bedaure, dass ich mich so unklar ausgedrückt habe. Es ist bestimmt sinnvoll, dass Sie das in dem Wortprotokoll noch einmal nachlesen.

Der Haushalt 2012 ist ja, wie auch der Staatssekretär bei einem früheren Tagesordnungspunkt geschildert hat, bereits weitgehend vollzogen. Wenn er Anfang Dezember im Gesetzesblatt steht und wir wissen, wann die Kasse wieder zumacht, dann haben wir keine sehr lange Zeit, in der wir noch grundlegende gesetzgeberische Konsolidierungsvorschläge durch die Landesregierung zur Ausführung bringen können. Ich weiß zwar, dass die Verwaltung sehr schnell arbeiten kann und häufig auch sehr schnell arbeitet. Aber wenn man sieht, dass man oft über mehrere Ebenen, über ein Fachressort bis hin zur Bezirksregierung, gehen muss, weil eine Bewilligung erstellt werden muss, dann habe ich doch die gewisse Hoffnung, dass Sie mit mir einer Meinung sind, dass wir jetzt mit Haushaltskonsolidierungsvorschlägen, egal ob von den Regierungs- oder den Oppositionsfraktionen, ins Leere schießen, wenn wir nicht nur den Haushaltsvollzug nachvollziehen. Insofern bezogen sich meine Ausführungen auch eher auf die Perspektive, wie sie auch Gegenstand der Anhörung war und wie etwa Herr Kambeck das sehr deutlich gemacht hat.

Zu der Frage, was mit dem Haushalt 2012 passiert, haben uns die Gutachter eine Position genannt, die uns vielleicht auch an anderer Stelle noch einmal beschäftigen wird, nämlich die Frage der Etatreife oder Nicht-Etatreife der Einnahmen aus den Schul- und Studienfonds in Höhe von 170 Millionen €. Das war Gegenstand der Anhörung. Wir bleiben bei der Einschätzung, die wir schon Anfang des Jahres zu dem Vorläufer-Haushaltsentwurf gehabt haben und die wir jetzt auch im September bei der Einbringung geäußert haben, dass es sich um eine wunderschöne Luftbuchung handelt, die mit Sicherheit nicht zur Realisierung kommt. Wir sind gespannt, ob das möglicherweise auch aus Ihrer Sicht noch Anpassungsbedarf im weiteren Haushaltsberatungsverfahren auslöst. Diese 170 Millionen € werden nicht aufkommen. Das war auch nicht so schwer zu erkennen, auch wenn die Etatreife, wie ich den Abteilungsleiter seinerzeit in Erinnerung habe, „noch nie so nah“ war; das mag auch richtig sein, und es hat mit Sicherheit auch noch weitere Gespräche mit der Kirche gegeben. Aber ich bin gespannt, ob Sie das aus dem Haushalt 2012 noch heraus-

nehmen. Wir werden das jedenfalls beantragen; das kündige ich hier an. Und für den Haushaltsentwurf 2013 bin ich gespannt, ob das wieder veranschlagt wird und wie dann die Etatreife begründet wird.

Ralf Witzel (FDP): Bevor wir den öffentlichen Teil beenden, will ich noch einen Aspekt ansprechen, der aus unserem Fragenkatalog stammt, der ausdrücklich nicht als vertraulich betrachtet worden ist und es ausweislich verschiedener Behandlungen im HFA und an anderer Stelle auch nicht ist. Es geht um die Frage der Personalübernahme seitens der Helaba von der früheren WestLB, jetzt Portigon AG.

Sie haben in der Antwort an uns in Vorlage 16/311 auf das Phänomen hingewiesen, über das der Finanzminister uns in der letzten Sitzung schon unterrichtet hatte, dass nämlich ein nicht geringer Anteil der eigentlich von der Helaba zu übernehmenden Beschäftigten bislang nicht übergegangen ist, weil Widerspruch eingelegt wurde. Ich vermute, es handelt sich rechtlich um einen Betriebsübergang nach § 613 BGB. Insofern sind ja doch etliche Stellen, die die Helaba übernehmen und zukünftig finanzieren wollte, in der Übertragung nicht zustande gekommen, wenn weniger als 400 Beschäftigte übergegangen sind und der Rest widersprochen hat.

Meine Frage basiert auf der Zusage der Helaba, einen kleinen Teil der Personalverpflichtungen – etwas mehr als 10 % gemessen an der Gesamtsumme – zu übernehmen. Wenn es in den individuellen Verträgen oder den individuellen Biografien angelegt ist, dass es zu Widersprüchen kommt, übernimmt dafür dann die Helaba jetzt 50, 60 oder 70 andere Kräfte und trägt so zum Personalabbau bei der Portigon AG bei? Oder ist das Ergebnis der Widersprüche, die seitens der Beschäftigten stattgefunden haben, dass die Helaba einfach ihre Personalverpflichtungen zu einem geringeren Teil erfüllt, als es ursprünglich vorgesehen war?

Und wie gehen Sie rechtlich mit den Fällen um, in denen Beschäftigte diesem Übergang nicht zugestimmt haben? Werden dort Freisetzungsprozesse, betriebsbedingt, in Gang gesetzt? Wie ist die Situation beim Umgang mit den Ablehnungen?

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Ursprünglich war ja vorgesehen – das war auch die Zusicherung seitens der Helaba –, dass 400 Beschäftigte übernommen werden sollten. Im Zuge der weiteren Gespräche hat die Helaba erklärt, dass sie bereit sei, deutlich mehr zu übernehmen. Nachdem die Widersprüche erfolgten, hat sich herausgestellt, dass man bei der Zahl 398 gelandet ist. Ich vermute, dass mit denjenigen, die entsprechend der ursprünglichen Planung zur Helaba gehen sollten, jetzt Gespräche geführt werden, oder dass andere gesucht werden, die zur Helaba gehen könnten; denn die Helaba hatte diesen Bedarf ja identifiziert.

Herr Stapf, haben Sie mehr Informationen, wie im Augenblick der konkrete Stand der Beratung ist? – Ich kann Ihnen zusichern, dass wir versuchen, das schnell in Erfahrung zu bringen. Es kann nur im Verhältnis zwischen Portigon und Helaba geklärt sein, und wenn wir Informationen darüber geben können, reichen wir sie gerne nach.

LMR Joachim Stapf (FM): Vielleicht eine kleine Ergänzung! Sie haben ja nach den Rechtsfolgen gefragt. Mein Verständnis ist, so wie der Staatssekretär es gesagt hat: Die Vereinbarung ging seinerzeit dahin, dass gewisse Eckdaten durch die Helaba erfüllt werden mussten. Was die Personalübernahme angeht, waren es 400. Die höhere Zahl, die auch kommuniziert worden ist, war in der Tat eine zusätzliche Übernahme von Personal, die natürlich gerne gesehen worden ist, aber nach den Vereinbarungen in dem Sinne nicht geschuldet worden ist.

Vom Prinzip her ist es daher so, dass der Übergang, wie er tatsächlich erfolgt ist, keine Rechtsfolgen auslöst in dem Sinne, dass das Land oder Portigon irgendwelche Ansprüche gegen die Helaba hätte, weil nicht ausreichend Personal übernommen worden ist.

Ralf Witzel (FDP): Dazu eine Nachfrage. Herr Stapf, habe ich Sie richtig verstanden: Aus der Zahl von 451, die immer kommuniziert worden ist, auch in den Pressemeldungen des FM, resultiert also kein Anspruch auf Kompensation? Die Helaba hatte ja zuerst einmal, wie es der Finanzminister dargestellt hat, ein Erstbestimmungsrecht, welcher Personenkreis von den Tätigkeiten und Profilen her für das Verbundbankgeschäft für sie interessant ist, und sie hat die Kriterien für den identifizierten Kreis von 451 ja auch vorgegeben. Wenn jetzt durch Widersprüche viele der von der Helaba angebotenen Verträge nicht zustande kommen, gibt es dann keinerlei Möglichkeiten, auch nicht für einen Teil der Differenz, die Helaba noch in Mitverantwortung zu nehmen?

Ich frage deshalb, weil die Helaba ja am externen Arbeitsmarkt munter weiter einstellt, während viele Beschäftigte der Portigon AG noch keine Anschlussperspektive für sich sehen. Ist also nach dem, wie Sie es darstellen, die Zahl 451, auch wenn sie immer kommuniziert wurde, keine Zahl, die eine rechtliche Position darstellt? Ist es also jetzt wirklich Goodwill der Helaba, noch über weitere Köpfe zu reden? Sie sagen ja, mit den 398 habe die Helaba ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, auch wenn andere Zahlen kommuniziert worden sind.

Wenn das so ist, wie ist dann der Gesprächsprozess mit der Helaba? Und vor allem: Was passiert mit denjenigen, die widersprochen haben? Bleibt das folgenlos? Bleiben diejenigen die nächsten vier Jahre bei Portigon, als wäre nichts geschehen? Oder sind sie, weil sie einer sinnvollen Zuführung zu einer neuen Aufgabe widersprochen haben und es für sie kein laufendes Geschäft bei der Portigon mehr gibt, perspektivisch die ersten Kandidaten für die Maßnahme der Personalfreisetzung? Hat das also irgendwelche Konsequenzen, oder ist es im Prinzip ohne Inkaufnahme von individuellen Nachteilen oder Risiken so, dass man einfach diesem Betriebsübergang widersprechen kann? Das ist ja ein Fall nach § 613 BGB, oder?

LMR Joachim Stapf (FM): Ja. – Das ist in der Tat unser Grundverständnis. Es gibt noch detaillierte Bestrebungen zwischen der Portigon und der Helaba, diese Personallücke, die entstanden ist und wozu Sie zu Recht sagen, dass auch am externen Markt nach Personal gesucht wird, in irgendeiner Art und Weise mit Bordmitteln zu schließen. Dazu kann ich Ihnen aber den konkreten Stand nicht sagen.

Es dürfte der allgemeine Grundsatz gelten, der im Moment der ist, dass je nachdem, wie die Bereiche bei der Portigon wegfallen, der Personalabbau erfolgt. Beispielsweise war der Bereich Research einer der ersten Bereiche, der dort keine Aufgaben mehr hatte und wo das Personalabbaukarussell gestartet wurde. Das muss nach meinem Verständnis gleichermaßen für die Mitarbeiter gelten, die widersprochen haben. Wenn sie beispielsweise für das Verbundbankgeschäft spezialisiert waren und deshalb keine Aufgabe oder keine ähnliche Aufgabe mehr bei der Portigon finden können, dann müssten sie in die ganz normalen Personalabbaumaßnahmen fallen.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir den öffentlichen Teil schließen.

(Die Beratung wird vertraulich fortgesetzt [siehe vAPr 16/6])

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

14.11.2012/16.11.2012